

EXTRABLATT

der Schweizerischen Volkspartei • www.svp.ch • Ausgabe Mai 2013



Abzockerei stoppen 12

**Jetzt unterschreiben:
Milchkuh-Initiative und
Vignetten-Referendum.**



Rechtsprechung 14

**Steuern schon bald
EU-Gerichte die
Schweiz?**



9. Juni: Abstimmung 9

**JA zur Asylgesetz-
Revision, auch wenn sie
zu wenig weit geht.**



Damit die Schweiz nicht zu Grunde geht



Volkswahl des Bundesrates!

Asylchaos, ungebremste Zuwanderung, zunehmende Kriminalität, schleichender EU-Beitritt, Angriffe aus dem Ausland! Damit unser Land weiterhin sicher, frei und unabhängig bleibt, brauchen wir eine starke Landesregierung mit Rückgrat, die dem Volk verpflichtet ist. Dazu braucht es die Volkswahl des Bundesrates.



Ständerat Peter Föhn,
Muotathal (SZ)

**«Insbesondere
würde mit der Wahl
durch das Volk die
demokratische Legiti-
mität des Bundesrates
gestärkt.»**

Ein dem Volk verpflichteter Bundesrat nimmt die Sorgen und Bedürfnisse der Bevölkerung ernst, setzt Volksentscheide um und tritt im In- und Ausland mit Bestimmtheit und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf.

Bewährtes System

All diese Qualitäten werden durch die Volkswahl des Bundesrates gefördert. Die Volkswahl hat sich bewährt. Regierungsräte, Ständeräte und Nationalräte werden in den Kantonen durch das Volk gewählt. Es gibt keinen einleuchtenden Grund, warum die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausgerechnet auf höchster Ebene, bei der Wahl des Bundesrates,



Mit dieser Plakat-Kampagne setzt sich die SVP für mehr Vertrauen ins Schweizer Volk ein.

kein Mitspracherecht haben. Die Volkswahl ist ein Vertrauensbeweis ins Volk und eine Stärkung unserer direkten Demokratie.

Dem Volk vertrauen

Am 9. Juni 2013 können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates abstimmen. Ein Anliegen, das seit der Einführung des Bundesstaates immer wieder diskutiert wurde. Die Schweiz wird damit gestärkt und kann den grossen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, besser begegnen. Es ist Zeit für die Volkswahl des Bundesrates. Damit die Schweiz nicht zu Grunde geht.

Kommentar:



Wieso ein Extrablatt?

Das dritte «Extrablatt» der SVP widmet sich der Volkswahl des Bundesrates. Es geht dabei um weit mehr als um die Frage, ob das Volk alle vier Jahre gleichzeitig mit dem eidgenössischen Parlament auch den Bundesrat an der Urne wählen soll.

Fortsetzung auf Seite 2

Kommentar:

Fortsetzung von Seite 1:

Es geht letztlich um die Frage, wem wir in diesem Land Vertrauen schenken, wer das Volk ernst nimmt, und wer die brennendsten Probleme angeht und löst. Tut der Bundesrat heute genügend, um den Missständen im Asylwesen zu begegnen? Ist er bereit, auf die Sorgen der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Zuwanderung einzugehen? Setzt er sich mit Nachdruck dafür ein, dass gegen die Kriminalität vorgegangen wird und wir uns immer und überall in der Schweiz sicher fühlen können? Kämpft er auch gegenüber dem Ausland kompromisslos für die Interessen der Schweiz?

Wer hier Zweifel hegt, sollte am 9. Juni auf jeden Fall ein JA in die Urne legen. Denn nur ein Bundesrat, der dem Volk verpflichtet ist, muss auch Volksentscheide umsetzen und auf die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Nur ein Bundesrat, der vom Volk gewählt ist, setzt sich für die Unabhängigkeit des Landes und gegen einen von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung nicht gewünschten EU-Beitritt ein.

Wir zeigen Ihnen in diesem «Extrablatt» die Zusammenhänge zwischen den grossen Herausforderungen für unser Land und der Volkswahl des Bundesrates auf. Wir reden über Unangenehmes, zeigen aber auch, dass es sich lohnt, dem Volk zu vertrauen. Die Volksrechte und die direkte Demokratie haben die Schweiz zu dem gemacht, was sie heute ist. Ein wunderbares und freies Land, in dem die Menschen nach ihrem Glück streben können, ein Land, das Perspektiven und Lebensqualität bietet.

Die Medien und die Classe politique lehnen die Volkswahl mehrheitlich ab, weil ihnen das heutige System mit einer Wahl des Bundesrates durch das Parlament mehr Macht und Einfluss garantiert. Denn das Parlament ist anfälliger auf medialen Druck als die Bürgerinnen und Bürger. In den Kommentarspalten der Medien wird deshalb fast ausschliesslich eine ablehnende Haltung zur Volkswahl des Bundesrates zum Ausdruck kommen. Wir möchten mit unseren Informationen einmal mehr bewusst einen Kontrapunkt setzen und – ohne öffentliche Mittel und Gebührengelder – zu einer umfassenden Meinungsbildung beitragen.



Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

Herausgegriffen:



Bastien Girod, Nationalrat (Grüne, ZH)

«Es wäre falsch, einen Systemwechsel parteipolitisch zu begründen. Ich glaube aber, dass Parteien mit progressiven Ideen die besseren Köpfe haben. Wir sind bei Regierungsratswahlen jeweils erfolgreich, weil unsere Kandidaten als Persönlichkeiten überzeugen. Der finanzielle Einfluss auf Exekutivwahlen ist nicht so gross – das ermöglicht eine fairere Volksvertretung.»

BAZ-online vom 4. Dezember 2012

Impressum

EXTRABLATT | EXTRABLATT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 2'822'759 | Herausgeber und Redaktion: SVP Schweiz, Generalsekretariat | Postfach 8252 | 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | info@svp.ch | www.svp.ch | Externer Redaktor: Martin Sinzig | Gestaltung und Grafiken: GOAL AG für Werbung und Public Relations, 8600 Dübendorf | Bildquellen: iStockphoto, KEYSTONE AG, admin.ch, parlament.ch, wikimedia.org by Markus Schweiss/Adrian Michael, Appenzeller Zeitung, Emil Frey AG, SVP Schweiz | Karikaturen: Martin Guhl | Druckerei: NZZ PRINT, Neue Zürcher Zeitung AG, 8952 Schlieren.
Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ich habe Vertrauen ins Schweizer Volk

«Die Volkswahl ist transparent, fair und führt zu einer besseren Kontrolle der Macht», betont Markus Kägi, Regierungsrat des bevölkerungsreichsten Standes, des Kantons Zürich.

«Für die Menschen im Kanton Zürich»: So begrüsst Markus Kägi die Besucher seiner Homepage. Aber er ist kein virtueller Politiker. In Kontakt zur Bevölkerung kommt er laut eigenen Worten «erfreulicherweise andauernd», bei Vorträgen, Konferenzen oder Einweihungen, aber auch beim Skifahren oder auf der Strasse.

«Die Wahl zum Regierungsrat ist ein enormes Vertrauensbekenntnis der Stimmbewölkerung. Insofern überwiegen die Freude und das Bewusstsein, dass grosse Verantwortung auf einem ruht», sagt Markus Kägi. Er sieht die Wiederwahl zum grossen Teil als Lohn für gute Arbeit in der vorangegangenen Legislatur.

Die Volkswahl des Regierungsrates sei auf jeden Fall die klar bessere Lösung. Ein vom Volk gewählter Regierungsrat sei politisch stärker verankert. Gleichzeitig sei die Exekutive in ihrer Arbeit niemand anderem als der Bevölkerung verpflichtet. «Ich bin in meinen Überlegungen und Beurteilungen unabhängig und kann sachbezogene Beschlüsse fällen, ohne Rücksicht auf Taktik und Sonderinteressen», illustriert der langjährige Baudirektor.

Die jüngere Geschichte habe gezeigt, dass es bei den heutigen Bundesratswahlen nicht immer um das gehe, was eigentlich im Zentrum stehen sollte: die geeignetste Person auszulesen. Vielmehr seien bei der Wahl durch das Parlament Intrigen und Geheimabsprachen im Spiel. «Das schwächt die Stabilität», beobachtet der kantonale Exekutivpolitiker. Er ist sicher, dass die



Regierungsrat Markus Kägi ist oft in Kontakt mit der Bevölkerung.

Volkswahl des Bundesrates die eidgenössische Politik stärker auf Volksentscheide verpflichten, die bundesrätliche Politik volksnäher machen würde.

Die Volkswahl sei transparent, fair und führe zu einer besseren Kontrolle der Macht. Diese Wahl fände alle vier Jahre gleichzeitig mit den Nationalrats-

wahlen statt. So brauche es keine zusätzlichen, teuren Kampagnen für die Bundesratswahlen. «Ich habe absolutes Vertrauen in die Urteilsfähigkeit des Schweizer Volkes», betont Markus Kägi. «Es lässt sich nicht kaufen. Deshalb wird die Wahl in den Bundesrat von der Glaubwürdigkeit der Kandidierenden abhängen, nicht vom Geld.»

Zur Person

Markus Kägi ist seit 2007 Regierungsrat und Baudirektor des Kantons Zürich. Der 59-Jährige wohnt in Niederglatt, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Im Verlauf seiner 35-jährigen politischen Karriere war Kägi unter anderem 1995/96 Kantonsratspräsident und 2012/13 Regierungspräsident.

Volkswohl vor Augen

Die direkte Demokratie in der Schweiz gibt dem Volk das Recht, Exekutivmitglieder auf Kantons- und Gemeindeebene zu wählen sowie Volksinitiativen und Referenden auf allen drei Staatsebenen zu ergreifen.



«Mit einer Volkswahl müssen sich die Kandidaten beweisen. Die besten werden gewählt.»

Alfred Heer, Nationalrat, Zürich

Es stellt sich also die Frage, wieso das Volk nicht auch die Regierung der Schweiz wählt. In allen Kantonen werden die Mitglieder des Regierungsrates durch das Volk gewählt. Dieses System hat sich bewährt. Wer gewählt werden will, muss sich dem Volk in einer Wahl stellen. Das Volk trifft dabei die Auswahl.

Blackbox Parlament

Bei der Bundesratswahl hingegen wählen die 246 Mitglieder der Bundesversammlung die Bundesräte. Da-

bei können wir feststellen, dass die Auswahl der Kandidaten intransparent ist und Absprachen in geschlossenen Hinterzimmern vor sich gehen.

Eine Volkswahl hingegen bedeutet, dass die Kandidaten ihre Politik erklären und ihre Fähigkeiten in einem Wahlkampf unter Beweis stellen müssen. Auch die Kraft ihrer Argumente wird in einem Wahlkampf gewogen. Zudem ist bei einer Wahl der Bundesräte durch das Volk auch die Unabhängigkeit der Regierung von der Bundesversammlung gewährleistet. Eine vom Volk gewählte Regierung ist dem Volk und nicht dem Parlament verpflichtet.

Eine Mehrheit im Parlament zu erringen, ist durch Zugeständnisse durchaus möglich. Kandidaten verwässern dabei ihre Überzeugungen, und gegnerische Parteien wählen oftmals bewusst einen willfähigen Kandidaten einer anderen Parteien. Ja, sie schreiben sogar oftmals vor, wer von

den anderen Parteien in Frage kommt und wer nicht.

Volkswahl jetzt

Mit einer Volkswahl müssen sich die Kandidaten beweisen. Die besten werden gewählt. Zusätzlich ist mit der Initiative gewährleistet, dass die Minderheiten angemessen vertreten sind. Mindestens zwei Regierungsmitglieder müssen aus der lateinischen Schweiz kommen. Selbstverständlich wäre es auch möglich, dass mehr als zwei Bundesrätinnen oder Bundesräte aus der Romandie und dem Tessin kommen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die gut fünf Millionen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Schweiz eine bessere Wahl treffen werden als 246 Parlamentarier mit ihren Partikularinteressen.

Deshalb am 9. Juni 2013 dem Volk vertrauen – JA zur Volkswahl des Bundesrates.

Interview zur Bundesratswahl durch das Volk:

Führt das Bundesgericht bald den Euro ein?

Das Extrablatt hat sich mit alt Bundesrat Christoph Blocher über die Herausforderungen der Schweiz und die Volkswahl des Bundesrates unterhalten.

Herr Blocher, warum sollen denn Bundesräte durch das Volk gewählt werden? Haben Sie so schlechte Erfahrungen gemacht?

Allerdings. Und je länger, desto mehr. Viele für die Bevölkerung wichtige Sorgen werden in einem unheimlichen Klüngel der Classe politique ertränkt. Bundesrat, Parlament, Verwaltung, die meisten Medien und zu-

«Das Volk will, dass die Schweiz Schweiz bleibt!»

nehmend das Bundesgericht bilden eine Front gegen den Willen der Bürger: Die Classe politique drängt in die EU – das Volk will, dass die Schweiz Schweiz bleibt. Der schwer lastende Asylmissbrauch nimmt zu – die Classe politique begründet, warum sie nichts tut dagegen. Die Bürger wollen die kriminellen Ausländer ausschaffen – der Bundesrat, das Parlament und das Bundesgericht verhindern es.

Eine Volkswahl des Bundesrates drängt sich deshalb auf: Bundesräte werden so den Bürgern verpflichtet und nicht der Mausehelei von Bundesräten und Parteistrategen im Parlament.

Bundesräte wären bei einer Volkswahl politisch weniger dem Parlament verpflichtet, sagen Parlamentarier, und eine Volkswahl führe zum ständigen Wahlkampf der Regierungsmitglieder. Ist das nicht ein Nachteil?

Im Gegenteil. Heute versuchen Regierungsmitglieder, den Parlamentariern zu gefallen, um wiedergewählt zu werden. Das führt zu verhängnisvollem Filz in der Classe politique – gegen die Interessen der Bürger. In allen Kantonen werden heute die Regierungen durch das Volk gewählt – auch in sehr grossen wie dem Kanton Zürich mit 1,4 Millionen Einwohnern. Alles problemlos.

Warum sind denn die meisten Parlamentarier gegen die Volkswahl des Bundesrates, während sie sich in den Kantonen nicht dagegen wehren?

Die Parlamentarier wollen die Bundesräte lieber selber wählen. Das gibt

ihnen mehr Macht und mehr Möglichkeiten für Machtspielchen auf Kosten der Bürger. Auch bevor man die Volkswahl der Regierungsräte in den Kantonen einführt, befürchtete die Classe politique den Untergang. Nichts von dem ist eingetroffen. Schauen Sie die Regierungsräte der Kantone an!

Aber bekommen die Medien nicht noch mehr Gewicht?

Wer so fragt, unterschätzt die Bürger. Meine Erfahrung ist: Politiker lassen sich von den Medien viel leichter irreführen als die Bürger. Darum haben die Bürger oft gegen die gesamten Medien und gegen die gesamte Classe politique entschieden. Nur deshalb ist die Schweiz nicht Mitglied der EU. Sämtliche Medien und die ganze Classe politique drängten auf den Irrweg EU, die betroffenen Bürger sagten standhaft Nein. Sie liessen sich nicht beeinflussen. Darum – nicht wegen der Classe politique – geht es der Schweiz besser.

Aber das Beispiel beweist, dass es doch funktioniert, weil das Volk die Entscheide von Regierung und Parlament korrigieren kann.

Leider genügt dies nicht mehr, wie Figura zeigt: Wie hält es der Bundesrat mit der Kriminalität? Es wird immer schlimmer – vor allem mit der Ausländerkriminalität. Darum hat das Schweizervolk am 28. November 2010 gegen den Willen der Classe politique die Ausschaffungsinitiative angenommen. Bundesrat und Bundesversamm-

«Von 2009 bis 2012 hat sich die Zahl der Straftaten, welche durch Personen im Asylbereich verübt wurden, mehr als verdoppelt.»

lung müssten endlich dafür sorgen, dass die Straftäter ausgeschafft werden. Was tun sie? Nichts! Weil die Classe politique unter sich ist! Dabei wurden 2012 wieder 55% aller Tötungsdelikte, 57% der schweren Kör-

pverletzungen, 61% der Vergewaltigungen und 62% der Raubüberfälle durch Ausländer in der Schweiz begangen – und dies, obwohl der Ausländeranteil lediglich 23% beträgt. Ebenso im Asylbereich: Von 2009 bis 2012 hat sich die Zahl der Straftaten, welche durch Personen im Asylbereich verübt wurden, mehr als verdoppelt. Damit sind Asylbewerber rund zwanzigmal häufiger straffällig als die durchschnittliche Bevölkerung! Das ist beängstigend. Würden Bundesräte vom Volk gewählt, müssten sie solche Missstände endlich unterbinden.

Aber das Bundesgericht sagt, die Ausschaffungsinitiative könne man gar nicht umsetzen, sie widerspreche dem Völkerrecht.

Jetzt kommen wir zum Hauptproblem. Die Classe politique, hier also das Bundesgericht, tut alles, um den Volkswillen auszuschalten. Sie will die Stimme der besorgten Schweizerbürger zum Schweigen bringen. Die Classe politique plant einen heimlichen Staatsstreich. Aus vier Marschrichtungen erfolgt die Untat – immer mit dem Ziel, dass die Classe politique allein das Sagen hat: So schlägt das Parlament vor, die Volksinitiativen einzuschränken. Der Bundesrat strebt institutionelle Bindungen an die EU an und akzeptiert fremde Richter – damit soll EU-Recht Landesrecht brechen.

Der Bundesrat liess ein staatsrechtliches Gutachten anfertigen, das verkündet, die EU sei nicht mehr eine Staatenverbindung, sondern eine Wertegemeinschaft, deren Werte auch ausserhalb der EU gelten würden und damit auch in der Schweiz – ohne dass Volk und Stände etwas zu sagen hätten (Gutachten Thürer vom 7. Juli 2011).

Und bereits doppelt das Bundesgericht nach: Es verbietet einem Kanton, einen Schwerverbrecher auszuschaffen, der nach schweizerischer Verfassung ausgeschafft werden müsste, indem es die Rechtsprechung ändert

und erklärt: Auch das nicht zwingende Völkerrecht stehe über der vom schweizerischen Souverän beschlossenen Verfassung (Urteil 2C_828/2011 vom 12. Oktober 2012). Jetzt frohlockt das Departement des Äusseren bereits offiziell: «In einer neueren Rechtspre-

«Die Bundesratswahl durch das Volk ist ein erster Schritt.»

chung bestätigt das Bundesgericht den Grundsatz des Vorrangs von Völkerrecht vor Landesrecht ohne Vorbehalte.» Einen solchen stillen Staatsstreich von oben kann sich nur eine Classe politique leisten, die weit, weit weg ist von den Bürgern. Man hofft, die Bürger würden nichts merken. Gelingt es den Bürgern nicht, hier Einhalt zu gebieten, wird am Schluss durch allerlei Tricks das Bundesgericht auch den Beitritt zur Währungsunion und die Einführung des Euros verlangen mit der Begründung, dass das edle EU-Recht übergeordnet sei und als Völkerrecht folglich über der Bundesver-

fassung stehe. «Guet Nacht am sächsi!» Wir alle sind aufgerufen, diesen landesverräterischen Mauseheleien der Classe politique ein Ende zu setzen. Die Bundesratswahl durch das Volk ist ein erster Schritt.

Sehen Sie nicht alles etwas zu schwarz?

All die Schritte, um die Stimmbürger auszuhebeln, sind belegbar. Es ist ein Landesverrat von oben. Wer Augen hat, der sehe!

Aber inwiefern würde dies durch die Volkswahl gestoppt?

Völlig gestoppt nicht, aber massiv gebremst. Glauben Sie, dass Bundesräte, die durch das Volk gewählt werden müssten, so ungeniert hinter dem Rücken des Volkes den EU-Beitritt bewerkstelligen würden? Dass diese sich weiterhin trauen würden, die kriminellen Ausländer nicht auszuschaffen? Glauben Sie, sie würden weiterhin das Asylunwesen verwalten, statt es endlich zu beseitigen? Nein, die Volkswahl würde sie zwingen, die Sorgen der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen.



alt Bundesrat Christoph Blocher

Herausgegriffen:



alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey

«In der aktuellen Form sind die Bundesratswahlen geprägt von mehr oder weniger undurchsichtigen Verhandlungen. Das führt zu unterschiedlichsten Formen von Abreden. Es wäre viel gesünder, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien sich vor dem Volk statt vor dem Parlament präsentieren müssten.» Le Matin, 26. März 2013

Asylmissbrauch stoppen!



Deshalb am 9. Juni:

JA zur Volkswahl des Bundesrates

Zwei garantierte Sitze für die lateinische Schweiz

Die in der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates vorgesehene Klausel, den sprachlichen Minderheiten in der Schweiz zwei Bundesratssitze zu garantieren, ist nicht nur eine Zusicherung des Respekts. Die Klausel verpflichtet die politischen Parteien auch, mit entsprechenden Personen aus allen Regionen des Landes langfristig Qualitätsarbeit zum Wohle der Bevölkerung zu leisten.

Eine Personalpolitik, welche mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bundesrates vernachlässigt, würde von den Wählerinnen und Wählern unseres Landes rasch bestraft werden.

Starke Persönlichkeiten

Die Qualität, den Wählerinnen und Wählern starke Persönlichkeiten aus allen Sprachregionen zu präsentieren, Frauen und Männer, Junge und weniger Junge, die imstande sind, flächendeckend breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, wäre wahlentscheidend. Für alle politischen Parteien, die sich als nationale Parteien verstehen und diese Komponente vernachlässigen, hätte dieses Verhalten unweigerlich negative Folgen für das Ansehen in der Bevölkerung.

Chance auch für das Tessin

Trotz einiger kritischer Stimmen steht es ausser Zweifel, dass die Volkswahl die Berücksichtigung der Interessen der Minderheiten stärkt. Selbst das Tessin, welches in den letzten vierzehn Jahren bei den Bundesratswahlen

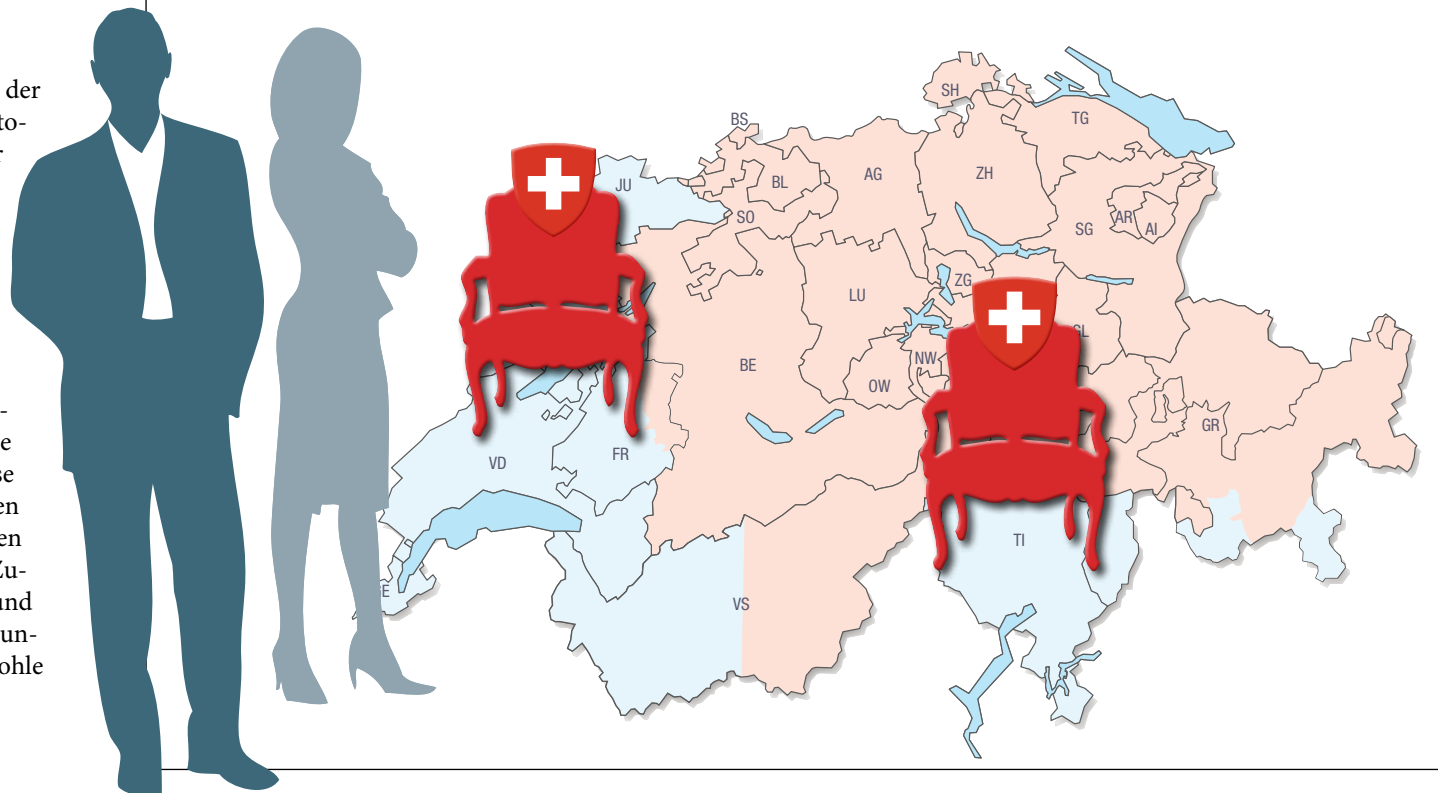
len durch das Parlament systematisch nicht berücksichtigt wurde, würde seine Chancen auf einen Sitz im Bundesrat wiedererlangen.

Stärkung der Repräsentativität

Die Wählerschaft hat in der Vergangenheit bei den kantonalen Wahlen ihr Gespür für eine ausgewogene Zusammensetzung der Regierungen bewiesen. Eine nationale Wahl nach dem Majorzprinzip, mit der Garantie auf mindestens zwei Sitze für die sprachliche Minderheit, ist eine absolute Notwendigkeit. Die Parteien müssen auf diese Weise noch vermehrt den Nachwuchs in allen Regionen fördern, dem nationalen Zusammenhalt Sorge tragen und die Repräsentativität des Bundesrates stärken – zum Wohle des ganzen Landes.

Guy Parmelin, Meisterlandwirt und Weinbauer, Bursins (VD)

Aufgrund des Minderheitenschutzes ist der Druck auf die Parteien hoch, sodass starke Persönlichkeiten aus allen Landesteilen aufgestellt werden.



Warum eine Volkswahl im Majorzsystem?

Die Initianten haben lange gerungen mit der Frage, ob Majorz- oder Proporzwahl. Generell gilt es festzuhalten, dass alle Kantone bis auf Zug und Tessin die Regierungsratswahlen im Majorzsystem durchführen.

Die Kantone kennen jedoch verschiedene Majorz-Modelle. Beispielsweise spielt es eine Rolle, ob leere Kandidatenstimmen (sog. leere Linien auf den Wahlzetteln) für die Berechnung des Stimmenanteils mitgezählt werden (wie z.B. im Kanton Nidwalden) oder ob sie nicht mitgezählt werden (wie z.B. im Kanton Schwyz).

Wenn die leeren Linien nicht mitgezählt werden wie dies in den Kantonen Schwyz, Bern, Zürich usw. der Fall ist, dann muss ein Kandidat oder eine Kandidatin nur auf rund 27,5% aller

Wahllisten stehen (siehe nachfolgendes Rechnungsbeispiel des Kantons SZ).

Die Volkswahl des Bundesrates schreibt in der Verfassung fest, dass die leeren Stimmen nicht für das absolute Mehr gezählt werden.

Mit diesem Wahlverfahren analog Zürich, Bern und Schwyz kommt man dem Proporzverfahren und seinen Vorteilen einen grossen Schritt entgegen, ohne dass jedoch eine Zersplitterung (Nachteil des Proporzverfahrens) stattfindet und Kleinstparteien bevorzugt werden.

Das für die Volkswahl vorgesehene Majorzwahlsystem kommt dem Proporzsystem nahe. Rechenbeispiel Kanton Schwyz:

40'000 Anzahl gültige Wahlzettel

280'000 Kandidatenstimmen bei 7 Sitzen (gültige Wahlzettel x Anzahl Sitze)

- 126'000 leere und ungültige Kandidatenstimmen (Linien)

= 154'000 gültige Kandidatenstimmen

= 11'000 Kandidatenstimmen zur Errechnung des absoluten Mehrs
(= gültige Kandidatenstimmen werden durch die Anzahl der 7 Sitze geteilt, davon 50% nehmen und aufrunden auf nächste ganze Zahl)

27,5% Um das absolute Mehr zu erreichen, muss ein Kandidat im Kanton Schwyz nur auf 27,5% aller Wahllisten stehen!

Andreas Brönnimann,
Unternehmer, alt Nationalrat, EDU, Belp (BE)



«Das Volk wählt seine Regierung selber! Volksvertreter müssen vom Volk gewählt werden, damit sie bei der Umsetzung des Volkswillens entsprechend in die Pflicht genommen werden können. Auch hören damit diese unseriösen Schummeleien und Absprachen gewisser Parteien in den Hinterzimmern des Bundeshauses auf.»

Und dann wars fast nur noch einer...

Die Garantie von zwei Sitzen für die lateinische Schweiz entspricht bei Bundesratswahlen gelebter Praxis. Wäre aber zum Beispiel am 16. September 2009 der Deutschfreiburger Urs Schwaller von der CVP als Nachfolger von FDP-Bundesrat Pascal Couchepin gewählt worden, hätte die lateinische Schweiz nur noch einen Vertreter im Bundesrat gehabt. Und dies mit dem bisherigen Modell der Bundesratswahl durch das Parlament.



Urs Schwaller, Ständerat Kanton Freiburg, CVP



Pascal Couchepin, alt Bundesrat, FDP (VS)

Volkswahl funktioniert auch auf Bundesebene problemlos

Das Bundesamt für Justiz hat im vergangenen Jahr eine Studie («Volkswahl des Bundesrates: Eine Simulation der Bundesratswahlen durch das Volk auf der Basis der Wahlen in die kantonalen Regierungen» von Prof. Dr. Adrian Vatter) in Auftrag gegeben, welche auf der Basis der kantonalen Regierungswahlen mit Modellrechnungen eine Volkswahl des Bundesrates simulierte. Folgende Erkenntnisse können daraus gewonnen werden:

- Bezüglich der parteipolitischen Zusammensetzung dürfte es mit einer Volkswahl des Bundesrates keine grossen Umwälzungen geben.
- Der Bisherigen-Bonus spielt auch auf Bundesebene. Amtierende Regierungsmitglieder werden vom Volk nur selten abgewählt. Das zeigt, dass sich bisherige Bundesräte nicht einem «Dauerwahlkampf» stellen müssen, sondern ihre Arbeit möglichst gut zu erfüllen haben.
- Das absolute Mehr dürfte für die sieben erstplatzierten Kandidaten mit grosser Wahrscheinlichkeit problemlos zu erreichen sein. Ein zweiter Wahlgang wird damit kaum je nötig.
- Der vorgesehene Minderheitenschutz für mindestens zwei Bundesratssitze aus der lateinischen Schweiz müsste kaum beansprucht werden. Es dürften sich in den meisten Fällen mindestens zwei französisch- oder italienischsprachige Kandidaten unter den ersten sieben Gewählten befinden.
- Die Parteien werden voraussichtlich nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, wie sie hoffen können, Bundesratssitze zu gewinnen. Das heisst, es dürften in der Regel ein bis zwei Kandidatinnen oder Kandidaten pro Partei aufgestellt werden, bei den grossen Parteien meist jemand aus der Deutschschweiz und jemand aus der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz. Das heisst automatisch auch, dass zu einem überwiegenden Teil in der Öffentlichkeit bereits bekannte Köpfe zur Wahl stehen werden (siehe auch «interaktive Volkswahl» auf Seite 8). Teure Wahlkampagnen sind nicht nötig.

Die Studie zeigt klar, dass eine Volkswahl auf Bundesebene problemlos funktionieren und vernünftige Resultate bringen würde.

Volkswahl stärkt die Schweiz

Das Prinzip der Volkssouveränität basiert auf der Idee, dass sämtliche Macht vom Willen der Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Dieses Prinzip ist letztlich die Grundlage jeder Demokratie. Die tiefe Verwurzelung dieses Prinzips in der Schweiz ist erstaunlich, denn in den vergangenen Jahrhunderten ging die Souveränität in den meisten Teilen der Welt fast immer vom Herrscher aus.



«Innerhalb der SVP fand die Volkswahl in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre immer mehr Anhänger.»

Christoph Mörgeli, Nationalrat, Stäfa (ZH)

Die Souveränität beruhte auf dem Willen von Fürsten, Königen, Kaisern und Päpsten. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat sich seit ihrer Gründung Ende des 13. Jahrhunderts immer als Gegenpol verstanden.

1848: Volkswahl knapp nicht eingeführt

Die Idee, den Bundesrat durch das Volk wählen zu lassen, ist so alt wie unser Bundesstaat. 1848 beschloss die Kommission zur Revision der Bundesverfassung mit nur 10 gegen 9 Stimmen, auf die Einführung der Volkswahl zu verzichten. Hauptargument dagegen bildete der damals nicht unrichtige Einwand, es sei angesichts der eingeschränkten Kommunikationsmittel nicht möglich, die Kandidaten der Bevölkerung flächendeckend bekannt zu machen. Wäre 1848 anders entschieden worden, wäre für uns die Volkswahl des Bundesrates zweifellos eine Selbstverständlichkeit.

Volksinitiativen von 1900 und 1942: «Volkswahl heisst Volkswohl»

Seither gab es zwei Volksabstimmungen über die Einführung der Volkswahl: 1900 durch den eher links stehenden Grütliverein und 1942 durch die SP. Beide Male hat man das Fuder wohl überladen, sei es durch gleichzeitige Forderung nach Proporzwahl, sei es durch die gleichzeitige Erhöhung der Anzahl Bundesräte von 7 auf 9. Bei der zweiten Abstimmung erfanden die Sozialdemokraten den einprägsamen Slogan: «Volkswahl heisst Volkswohl.» Heute, wo ihr Einfluss in Bundesrat, Verwaltung und Medien fast grenzenlos ist, wollen sie leider nichts mehr davon wissen.

1998: SVP-Delegierte geben Prüfauftrag

Innerhalb der SVP fand die Volkswahl in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre immer mehr Anhänger. 1997

regte ein parteiloser, renommierter Zürcher Wirtschaftsanwalt und Staatsrechtler an, das Anliegen der Volkswahl des Bundesrates ernsthaft an die Hand zu nehmen. Es entstand ein Initiativtext und ein Argumentarium, das 1998 an einer Delegiertenversammlung der SVP Schweiz in Schaffhausen lebhaft diskutiert wurde. Von Anfang an sollte es darum gehen, einen einzigen Wahlkreis zu bilden, damit die Stimmbürger alle sieben Bundesräte wählen können. Völlig unbestritten war auch, dass der lateinischen Schweiz mindestens zwei Sitze eingeräumt werden, doch können es auch mehr sein. Anlass zu Diskussionen gab bis zur endgültigen Lancierung der Volksinitiative im Oktober 2009, ob die Wahl im Proporz- oder Majorzsystem abgehalten werden soll. Schliesslich setzte sich das Majorzwahlsystem durch, wie es auch bei den Regierungsratswahlen in allen Kantonen ausser dem Tessin und Zug gilt.

Geschichtlicher Überblick zur Volkswahl des Bundesrates:



1848



Revision der Bundesverfassung: Volkswahl knapp nicht eingeführt.

1900



Der Grütliverein setzt sich in zwei Volksabstimmungen für die Volkswahl und die Einführung der Proporzahlen ein.

1942



Die SP Schweiz kämpft vergebens mit einer eigenen Volksinitiative für die Volkswahl.

1998



SVP-Delegiertenversammlung gibt Prüfauftrag für eine neue Initiative zur Volkswahl des Bundesrates.

9. Juni 2013



Eidgenössische Abstimmung über die Volkswahl des Bundesrates.

Kommentar:

Volkswahl ist das Natürlichste der Welt – Oder zumindest der Schweiz



«Wir sind der Bevölkerung, keiner Elite verpflichtet.»

Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern

Die Nähe zu den Wählenden selber hilft mir, verankert und geerdet zu bleiben. Zweimal stellte ich mich bisher selber dieser «Ausmarchung». Das erste Mal erlebte ich als unbefriedigend – nach Ablauf einer Anmeldefrist wurde ich als einziger Kandidat quasi automatisch «gewählt». Im Frühjahr 2010 dann endlich die wirkliche Wahl. Auch am 30. März 2014 wird wieder das Volk entscheiden, ob es mir weiterhin das Vertrauen schenken will. Nicht der bernische Grosse Rat mit seinen 160 Mitgliedern. Dieser bestimmte noch in den 1970er-Jahren die beiden bernischen Ständeräte. Auch dort vollzog man einen Wechsel von der Wahl durch die Berner Legislative hin zur Volkswahl.

Über 30 Jahre später steht es ausser Frage, dass das Berner Volk – immerhin ein Achtel der Schweizer Bevölkerung – diesen Entscheid trifft. Jedes Exekutivmitglied kommt aus dem Volk, sei es als Gemeinderat, Regierungs-/Staatsrat oder letztlich Bundesrat. Dem Volk gegenüber ist Rechenschaft abzulegen. Wahltag ist Zahltag – vielleicht auch ein bisschen Qualtag, weil gegen Ende der Kampagne alle Kandidierenden ins Zittern geraten. Aber letztlich ist die Volkswahl vor allem eins: Ein Gradmesser für die geleistete politische Arbeit und ein Sicherheitsventil, dass die Gewählten fürs Volk politisieren. Denn wir sind der Bevölkerung, nicht einer Elite verpflichtet. Vor dem Volk braucht sich niemand zu fürchten. Vor der Volkswahl des Bundesrates auch nicht.

Volkswahl und Transparenz statt Mauseheien



Die Bundesratswahlen sind oftmals von Absprachen und gegenseitigen Gefälligkeiten geprägt. Das schadet unserem Land!

Wen würden Sie in den Bundesrat wählen? Bestimmt haben Sie eine Meinung dazu und auch gute Argumente. In den vergangenen sechs Jahren durfte ich mehrfach den Bundesrat mitwählen. Und was ich im Vorfeld dieser Wahlen miterlebte, hat mir gezeigt, dass das Wahlrecht der Bundesversammlung nicht zu höherer Sachlichkeit führt.

Oft wird in der Nacht der langen Messer – am Vorabend der Bundesratswahl – noch um jede Stimme gekämpft. Nur wer gegenüber einzelnen Parteien und Lobby-Gruppen unmissverständliche Versprechen abgibt, kann schlussendlich auch genü-

gend Stimmen bekommen. Statt die Interessen des Landes und des Volkes zu vertreten, vertreten die Bundesräte dann Einzelinteressen.

Mehr Transparenz gefordert

Wir fordern mit der Volkswahl Transparenz, eine demokratische Kontrolle und klare Schranken der Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit. Das Volk ist unabhängiger von Lobby-Gruppen und unkontrollierbaren Wahlmachern. Diese taktieren und greifen zu allerlei unfairen Manövern bis wenige Stunden vor dem eigentlichen Wahlgang.

Volk ist unabhängiger

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Volk unabhängiger ist und aus

seinem persönlichen Empfinden nach sachlichen Kriterien entscheiden wird. Es ist einfacher, einige Parlamentarier einzuwickeln als das ganze Volk. Mit der Volkswahl gelten transparente und faire Regeln. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für taktische Spiele: Es ist unwürdig, dass die Bundesratswahlen immer wieder durch unschöne Trickereien und politische Abrechnungen belastet werden. Hintertreppenabsprachen und parlamentarische Ränkespiele sind mit einer Volkswahl nicht mehr möglich. Mit der Wahl durch das Volk sind die Bundesräte direkt den Stimmbürgern verpflichtet. Der Bundesrat kann sich fortan nicht mehr erlauben, Abstimmungsentscheide zu missachten oder Initiativen nicht umzusetzen. Die Volkswahl bedeutet eine bessere Kontrolle der Macht durch das Volk.



«Mit der Wahl durch das Volk sind die Bundesräte direkt den Stimmbürgern verpflichtet.»

Lukas Reimann, Nationalrat, Wil (SG)

Wortlaut der Initiative Volkswahl des Bundesrates

Die Volksinitiative für die Volkswahl des Bundesrates führt zu einer **Teilrevision der Bundesverfassung**: Vier Artikel werden abgeändert bzw. ergänzt, um die Volkswahl zu ermöglichen.

Die Initiative will **nichts dem Zufall überlassen**. Darum haben sich die Initianten entschlossen, das **Wahlver-**

fahren bereits in der Verfassung **genau zu regeln** – dies vor allem, um eine **angemessene Vertretung der französisch- und italienischsprachigen Minderheiten** zu gewährleisten. Der Bundesversammlung obliegt es, die nötigen Ausführungsbestimmungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte anzubringen.

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 2

² Sie können an den Bundesratswahlen, den Nationalratswahlen und den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Art. 168 Abs. 1

¹ Die Bundesversammlung wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie den General.

Art. 175 Abs. 2-7

² Die Mitglieder des Bundesrates werden vom Volk in direkter Wahl nach dem Grundsatz des Majorzes gewählt. Sie werden aus allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gewählt, die als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind.

³ Die Gesamterneuerung des Bundesrates findet alle vier Jahre gleichzeitig mit der Wahl des Nationalrates statt. Bei einer Vakanz findet eine Ersatzwahl statt.

⁴ Die gesamte Schweiz bildet einen Wahlkreis. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Dieses berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bundesrates geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Haben nicht genügend Kandidierende im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit wird das Los gezogen.

⁵ Mindestens zwei Mitglieder des Bundesrates müssen aus den Wahlberechtigten bestimmt werden, die in den Kantonen Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf oder Jura, den französischsprachigen Gebieten der Kantone Bern, Freiburg oder Wallis oder den italienischsprachigen Gebieten des Kantons Graubünden wohnhaft sind.

⁶ Ist nach einer Bundesratswahl die Anforderung nach Absatz 5 nicht erfüllt, so sind diejenigen in den in Absatz 5 bezeichneten Kantonen und Gebieten wohnhaften Kandidierenden gewählt, die das höchste geometrische Mittel aus den Stimmenzahlen der gesamten Schweiz einerseits und den Stimmenzahlen der genannten Kantone und Gebiete andererseits erreicht haben. Als überzählig scheiden jene Gewählten aus, welche ausserhalb der genannten Kantone und Gebiete wohnhaft sind und die tiefsten Stimmenzahlen erreicht haben.

⁷ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 176 Abs. 2

² Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Bundesrates werden vom Bundesrat aus dem Kreis seiner Mitglieder auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Portrait: Nationalrätin Verena Herzog vereidigt



Nationalrätin Verena Herzog mit Freunden an ihrem ersten Sessionstag vor den drei Eidgenossen im Bundeshaus.

Mit der Frühjahrsession hat die Thurgauer SVP-Nationalrätin Verena Herzog ihre parlamentarische Tätigkeit aufgenommen. «Von der SVP-Fraktion bin ich mit einem bunten Blumenstrauss und mit herzlichen Worten sehr gut aufgenommen worden», erklärt die Nachfolgerin von Peter Spuhler. Es sei nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine grosse Chance, in die Fussstapfen ihres berühmten Vorgängers zu treten. Durch ihre Erfahrungen aus dem kommunalen und kantonalen Parlament sowie durch eine Weiterbildung für Politik an der HSG war sie auf ihre neue Aufgabe gut vorbereitet.

Verena Herzogs erste Eindrücke sind rundum positiv. Der Ratsbetrieb sei zwar gewöhnungsbedürftig laut, gleichzeitig aber sehr produktiv. Ihre Feuertaufe hat sie mit

ihrem ersten Votum zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» bestanden. Da ein Teil des Votums im Radio übertragen wurde, durfte die frischgebackene Nationalrätin viele positive Reaktionen entgegennehmen. «Als bürgerliche Politikerin fühle ich mich in der Partei und in der Fraktion sehr gut verankert», sagt Verena Herzog. Da eine Vielzahl der Geschäfte das Gewerbe betreffe, sei der Alltag doch sehr nah. Sie könne sich an vorderster Front für gewerbliche Anliegen einsetzen. Diese wird sie nicht aus den Augen verlieren, denn ausserhalb der Sessionen, also während rund 35 Wochen, steht sie mitten im Berufsleben, wenn sie als administrative Geschäftsleiterin im Zentrum für Kieferorthopädie in Winterthur tätig ist.



Benjamin Spitteler, dipl. Kaufmann, Eschenz (TG)



Lukas Wilhelm, Kaufmännischer Lernender, Steinen (SZ)

«Mit der Volkswahl wird unsere Demokratie von einem unwürdigen Schauspiel befreit. Die kurzfristige Installation von Kandidaten aus dem Nichts gegen den Willen der Parteien wird ein Ende haben. Eine faire und transparente Ausmarchung stärkt die Rechte des Volkes und die Legitimation des Bundesrates gegenüber dem Parlament.»

«Die taktischen Spiele des Parlaments müssen aufhören. Was sich auf Kantonsebene bewährt hat, können wir nun auf die Bundesebene ausweiten. Schaffen wir uns mehr Volksrechte, stärken wir die Gewaltenteilung und verpflichten wir den Bundesrat direkt dem Volk. Deshalb am 9. Juni JA stimmen!»

Eine Begegnung mit Natalie Rickli:

Nicht mehr am Volk vorbei

Die Volkswahl des Bundesrates würde den Volkswillen, aber auch die Regierung stärken, ist die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli überzeugt.



Mit der Volkswahl des Bundesrates wird der Bundesrat nicht mehr am Volk vorbei politisieren.

Sie ist die bestgewählte Volksvertreterin im eidgenössischen Parlament: Natalie Rickli aus Winterthur, 36 Jahre jung, urban und kämpferisch, gerade, wenn es um Volksrechte und -initiativen geht, die ihrer Umsetzung harren. Wir treffen die beliebte Politikerin an ihrem Arbeitsort, der Goldbach Group in Küsnacht.

Auf dem Weg zum Besprechungszimmer grüsst die Partner-Relation-Managerin Kollegen mit einem freundlichen «Hoi zäme», und dann beim Interview macht die Nationalrätin deutlich, wofür sie einsteht. Die Bundesräte fühlten sich heute vor allem dem Parlament verpflichtet und nicht dem Volk. Das sei vielfach stossend. So habe das Volk schon zweimal Vorlagen zur Sicherheit vor Sexualstraftätern gutgeheissen, nämlich die Verwahrungs- und die Unverjährbarkeitsinitiativen.

Den klaren Volksentscheiden müsste der Bundesrat eigentlich folgen. Doch er tue nichts oder dann das Gegenteil. Er lehne neue Vorstösse aus dem Parlament, um Sexualstraftäter stärker zu bestrafen und die Bevölkerung besser zu schützen, ab. «Ähnliches geschieht in der Ausländerpolitik. Auch da politisiert der Bundesrat am Volk vorbei, wenn er etwa die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verzögert», beklagt Rickli.

Bei der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates gehe es nicht um Protest, sondern primär um die Stärkung der Volksrechte, um mehr direkte Demokratie, weil der Bundesrat sich eben weniger dem Volk als dem Parlament verpflichtet fühle, sagt die Nationalrätin. Das führe zu Intransparenz, zu Absprachen und am Wahltag zu Retourkutschen. Die Volkswahl hingegen wäre transparenter und ehrlicher. Dann entscheide das Volk, und dann gelte es, das auch zu akzeptieren.

Das neue Wahlverfahren würde die Exekutivbehörde stärken, weil der Bundesrat direkt durchs Volk legitimiert wäre. Das könnte seine Position in den internationalen Beziehungen untermauern. «Eigentlich gibt es

keine Argumente gegen die Volkswahl. Warum will man sie dem Volk nicht zutrauen?», fragt sich die Volksvertreterin mit Blick in andere europäische Länder, die zwar weniger Volksrechte, aber immerhin direkte Regierungswahlen kennen.

Eine Veramerikanisierung der Regierungswahlen verneint Natalie Rickli. Es gehe hier ja nicht um einen Präsidenten, sondern um die Wahl einer Kollegialbehörde von sieben Regierungsmitgliedern. Zudem würde in den USA vor den Wahlen meist eine intensive politische Diskussion geführt. «Warum sollen wir Schweizer das nicht können? Ich glaube vielmehr, dass die Volkswahl den Zusammenhalt des Landes stärkt.»

**Kriminelle
Ausländer
endlich
ausschaffen**



JA

**zur Volkswahl
des Bundesrates**

«Völkerrecht» als Waffe gegen unsere direkte Demokratie?

Niemand in der Schweiz stellt die zentralen Menschenrechte oder sogar das «zwingende Völkerrecht» (Folterverbot, Verbot Zwangsarbeit usw.) in Frage. Das Problem liegt jedoch darin, dass der Ausdruck «Völkerrecht» immer mehr dazu missbraucht wird, um kleinen, unabhängigen Staaten von aussen nicht demokratisch bestimmte, fremde Regeln aufzuzwingen.

Unsere direkte Demokratie ist weltweit die am höchsten entwickelte Staatsform. Nirgends kann die Bevölkerung die Politik derart umfassend beeinflussen wie in der Schweiz. Der wichtigste Grundsatz besteht darin, dass die Mehrheit der Bevölkerung zu jedem Thema – via Volksinitiative oder Referendum – das letzte Wort hat.

Keine Umsetzung des Volkswillens

Nun wird dem Volk in der Schweiz das letzte Wort zunehmend verwehrt. Nicht Volksentscheide an der Urne bestimmen über unser Land, sondern mehr und mehr sogenanntes «übergeordnetes Recht». Jüngste Beispiele: Der Bundesrat hat den Plan in die Vernehmlassung geschickt, dass in Zukunft Volksinitiativen schon vor Beginn der Unterschriftensammlung als völkerrechtswidrig erklärt werden können; und das Bundesgericht hat mit einem Entscheid Staub aufgewirbelt, in welchem es erklärt hat, dass Bundesgesetze künftig nicht mehr angewendet werden sollen, sobald sie ir-



Der Bundesrat versucht die Schweizer Volksrechte zugunsten von internationalem Recht einzuschränken.

gendwelchen völkerrechtlichen Vorschriften widersprechen.

Fremde Richter

Das würde im Klartext heissen, dass nicht mehr die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung das Sagen haben soll, sondern irgendein kleines politisch-juristisches Gremium ausserhalb unseres Landes. Alles und jedes soll von oben herab unter dem Deckmantel «Völkerrecht» zentralisiert werden; von der Frage, ob Kruzifixe im Schulzimmer noch legal seien, bis hin zur

Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen. Wenn eine grossartige Errungenschaft wie unsere direkte Demokratie durch angeblich «modernes neues Völkerrecht» ersetzt werden soll, ist das kein «Fortschritt». Vielmehr ist es eine zunehmende Gefahr, wenn winzige internationale Gremien – oft ohne demokratische Legitimation – entscheiden, sei dies in Washington, Brüssel oder Strassburg.

Luzi Stamm, Nationalrat,
Baden (AG)

Absurde Rechtsprechung unter dem Deckmantel der Menschenrechte



Fremde Richter auch im Jahr 2013 nicht willkommen in der Schweiz

Mit dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Jahr 1974, der keinem Referendum unterstand, hat sich die Schweiz auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) unterworfen. Die Praxis des EGMR hat heute immer weniger mit Menschenrechten zu tun. Vielmehr untergraben die Richter in Strassburg in immer mehr Bereichen das schweizerische Landesrecht. Hier einige Beispiele:

- Im Jahr 2009 verurteilte der EGMR die Schweiz, weil die Krankenkasse eine Geschlechtsumwandlung nicht bezahlte; dies, obwohl aus der Menschenrechtskonvention gar kein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen abgeleitet werden kann.
- In einem anderen Fall wurde die Schweiz verurteilt, weil ein Verein, der einen rechtswidrigen Zweck verfolgte, nämlich das Besetzen von leer stehenden Häusern, gemäss Zivilgesetzbuch aufgelöst wurde.
- In einem weiteren Urteil befand der EGMR allen Ernstes, ein nicht invalider Dienstuntauglicher, der Wehrpflichtersatz bezahlen muss, sei dadurch diskriminiert gegenüber den Dienstleistenden und den Invaliden, weil diese keinen Wehrpflichtersatz bezahlen müssen.
- Mit Bezug auf die Praxis des EGMR werden heute auch schwere Straftäter nicht des Landes verwiesen. So hat das Bun-

desgericht jüngst im Fall eines wegen Drogenhandels zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Afghanen argumentiert, eine Ausweisung sei nicht zumutbar, weil er in der Schweiz Frau und Kind habe. Ähnlich argumentierte das Bundesgericht im Fall eines Mazedoniers, der am organisierten Drogenhandel und insbesondere an der geplanten Umsetzung von rund einem Kilogramm Heroin beteiligt war und zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Diese Urteile zeigen klar auf, dass die Praxis des EGMR nichts mehr zu tun hat mit einer Garantie der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, sondern dass sie im Gegenteil zu einem unberechenbaren Risiko für eine gerechte und rechtsstaatliche Ordnung geworden ist. Insbesondere sehen sich Bundesrichter, Bundesrat und Parlament dadurch nicht mehr an Volksentscheide gebunden. Immer häufiger wird irgendein «Völkerrecht» über demokratisch zustande gekommenes Landesrecht gestellt. Das ist unhaltbar und muss dringend korrigiert werden.

Gewinnen Sie mit der Volkswahl des Bundesrates!

Jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger weiss, wie in seiner Gemeinde oder Stadt und in seinem Kanton die Mitglieder der Regierung gewählt werden. Und genau so einfach und leicht ist die Volkswahl des Bundesrates. Probieren Sie es selber aus und wählen Sie Ihren Bundesrat.

Unter allen eingesandten Wahlzetteln verlost die SVP fünf Führungen durchs Bundeshaus: Besichtigung während der Session mit einer Gruppe von maximal vier Personen in Begleitung von einem der folgenden Vertreterinnen oder Vertreter des National- bzw. Ständerates (inklusive kleiner Verpflegung): Adrian Amstutz, Toni Brunner, Peter Föhn, Oskar Freysinger, Christoph Mörgeli, Nadja Pieren, Natalie Rickli. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Und los geht es...



Eveline Widmer-Schlumpf (GR)
bisher
Vorsteherin des Eidg. Finanzdepartements

Persönlich:

- Geboren am 16. März 1956
- Verheiratet, 3 Kinder

Beruf (vor Amtsantritt):

- Rechtsanwältin/Notarin

Politische Tätigkeit:

- Bundesrätin seit 2008



Christophe Darbellay (VS)

Persönlich:

- Geboren am 7. März 1971
- Verheiratet, 2 Kinder

Beruf:

- Politiker

Politische Tätigkeit:

- Präsident der CVP Schweiz
- Nationalrat seit 2003



Doris Leuthard (AG)
bisher
Vorsteherin des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Persönlich:

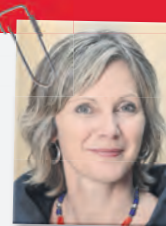
- Geboren am 10. April 1963
- Verheiratet

Beruf (vor Amtsantritt):

- Rechtsanwältin

Politische Tätigkeit:

- Bundesrätin seit 2006



Maya Graf (BL)

Persönlich:

- Geboren am 28. Februar 1962
- Verheiratet, 2 Kinder

Beruf:

- Mitbewirtschafterin Bio-Bauernbetrieb

Politische Tätigkeit:

- Nationalrätin seit 2001
- Nationalratspräsidentin 2013



Robert Cramer (GE)

Persönlich:

- Geboren am 7. Februar 1954
- Verheiratet, 2 Kinder

Beruf:

- Rechtsanwalt

Politische Tätigkeit:

- Ständerat seit 2007



Didier Burkhalter (NE)
bisher
Vorsteher des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten

Persönlich:

- Geboren am 17. April 1960
- Verheiratet, 3 Kinder

Beruf (vor Amtsantritt):

- Ökonom

Politische Tätigkeit:

- Bundesrat seit 2009



Johann N. Schneider-Ammann (BE)
bisher
Vorsteher des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Persönlich:

- Geboren am 18. Februar 1952
- Verheiratet, 2 Kinder

Beruf:

- Unternehmer

Politische Tätigkeit:

- Bundesrat seit 2010



Martin Bäumle (ZH)

Persönlich:

- Geboren am 3. Juni 1964
- Verheiratet

Beruf:

- Atmosphärenwissenschaftler

Politische Tätigkeit:

- Nationalrat seit 2003



Ueli Maurer (ZH)
bisher
Bundespräsident, Chef des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Persönlich:

- Geboren am 1. Dezember 1950
- Verheiratet, 6 Kinder

Beruf (vor Amtsantritt):

- Geschäftsführer Bauernverband

Politische Tätigkeit:

- Bundesrat seit 2009



Jean-François Rime (FR)

Persönlich:

- Geboren am 28. Juni 1950
- Verheiratet, 3 Kinder

Beruf:

- Unternehmer

Politische Tätigkeit:

- Nationalrat seit 2003



Marco Borradori (TI)

Persönlich:

- Geboren am 6. Juni 1959

Beruf:

- Rechtsanwalt

Politische Tätigkeit:

- Stadtpräsident Lugano seit 2013



Alain Berset (FR)
bisher
Vorsteher des Eidg. Departements des Innern

Persönlich:

- Geboren am 9. April 1972
- Verheiratet, 3 Kinder

Beruf (vor Amtsantritt):

- Strategie- und Kommunikationsberater

Politische Tätigkeit:

- Bundesrat seit 2011



Simonetta Sommaruga (BE)
bisher
Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements

Persönlich:

- Geboren am 14. Mai 1960
- Verheiratet

Beruf (vor Amtsantritt):

- Konsumentenschützerin
- Musikerin
- Politikerin

Politische Tätigkeit:

- Bundesrätin seit 2010

+ Was Sie schon immer zur Volkswahl des Bundesrates wissen wollten: +

Bestimmt werden unzählige Kandidaten aufgestellt. Überfordert das nicht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?

Jede Partei wird höchstens so viele Kandidaten aufstellen, wie ihr gemäss ihres rechnerischen Anspruchs (Parteistärke) zustehen, da sich sonst die Kandidaten der eigenen Partei gegenseitig die Stimmen wegnehmen.

Die Kandidaten müssen in der ganzen Schweiz bekannt sein. Wie soll das möglich sein?

Die Parteien werden nur Kandidaten aufstellen, die in der ganzen Schweiz bekannt sind, weil sie es sonst schwer haben, gewählt zu werden. Jede Partei verfügt bereits heute über viele Politikerinnen und Politiker, die in der ganzen Schweiz bekannt sind.

Wettbewerb: Wählen Sie Ihren Bundesrat

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Talon ausfüllen, ausschneiden und einsenden an:

SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern
Tel. 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, gs@svp.ch

Wählen Sie
Ihren Bundesrat
auch online unter
www.volkswahl.ch:



 Stimmzettel

Mein Bundesrat:*

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.



* Sie wählen die sieben Mitglieder des Bundesrates. Ein Wahlzettel muss mindestens einen Kandidatennamen, darf aber nicht mehr als sieben Kandidatennamen enthalten. Keine Kandidatin und kein Kandidat darf mehrmals aufgeführt werden.

Wer Asylmissbrauch stoppen will, wählt den Bundesrat selber

Die Statistik zeigt das wahre Ausmass der Zustände im schweizerischen Asylwesen: Die Asylbewerber machen in der Schweiz 0,5% der Gesamtbevölkerung aus, sind jedoch mittlerweile für fast 13% aller Delikte gegen das Strafgesetzbuch verantwortlich.

Diese Zahlen zeigen das Versagen der zuständigen Bundesrätin und ihres Departements in diesem Bereich. Scheinasylanten und Kriminelle strömen massenhaft in die viel zu attraktive Schweiz. Die humanitäre Tradition der Schweiz wird ad absurdum geführt und schamlos ausgenutzt. Die Zahl der jährlichen Asylgesuche hat sich in den vergangenen fünf Jahren auf über 28'000 verdreifacht.

Wer einmal hier ist, kann häufig bleiben

Weil sich die Bundesrätinnen Widmer-Schlumpf und Sommaruga beispielsweise geweigert haben, das Problem mit Wehrdienstverweigerern aus Eritrea anzugehen, sind diese in den letzten Jahren zu Tausenden in die Schweiz geströmt. So kamen beispielsweise im Jahr 2012 fast 250-mal mehr Asylbewerber aus Eritrea in die Schweiz als nach Österreich. Diese Leute bleiben in der Schweiz und sind mit ihren Familien zu 98% von der Sozialhilfe abhängig.

43% Kriminelle

Allein aus Tunesien, Algerien und Marokko wurden im vergangenen Jahr 2'272 Asylbewerber straffällig (Anzahl

der Beschuldigten gemäss Kriminalstatistik). Im Jahr 2012 waren insgesamt 5'288 Personen aus diesen Ländern

mindestens einmal im Asylprozess. Das heisst, dass 43% von ihnen Delikte gegen das Strafgesetzbuch begangen und



Viele Schweizer sind von Einbrüchen betroffen – oftmals verübt von ausländischen Banden.

damit unser Asylrecht massiv missbraucht haben. Und was tut die zuständige Bundesrätin? Nichts. Zwar jagt eine Ankündigung von Reformen, die irgendwann in der Zukunft greifen sollen, die andere. Konkrete Erfolge kann sie aber nicht vorweisen. So seien etwa die dringlichen Massnahmen, über die das Schweizer Volk am 9. Juni 2013 abzustimmen hat, nach Meinung von Sommaruga «keine Verschärfung».

Versagen der Justizministerin

Unverblümt wurde das eigene Versagen selten eingestanden. Aber vielleicht will die Justizministerin auch ganz einfach nichts ändern, aufgrund von falsch verstandenem Humanismus, ideologischer Verblendung oder weshalb auch immer. Solche Bundesräte sind definitiv fehl am Platz. Eines ist auf jeden Fall klar:

Die Missstände im Asylwesen werden erst verschwinden, wenn das Volk den Bundesrat selber wählen kann. Dann tun die Bundesräte etwas gegen den Asylmissbrauch, oder sie sind ihr Amt sehr schnell wieder los.

Nationalrätin Céline Amaudruz, Puplinge (GE)

43%

KRIMINELLE
ASYLBEWERBER

43% aller Asylbewerber aus Tunesien, Algerien und Marokko (Stand 2012) sind kriminell! Drogendelikte sind in diesen Zahlen nicht einmal miteingerechnet.

Abstimmung vom 9. Juni 2013: JA zur Asylgesetz-Revision



Neuerungen mit bescheidener Wirkung

Heinz Brand, Nationalrat, bis 2011 Vorsteher des kantonalen Amtes für Polizeiwesen Graubünden, Klosters (GR)

Am 9. Juni 2013 können die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über ein Referendum abstimmen, welches links-grüne Kreise gegen die vom Parlament beschlossenen dringlichen Massnahmen im Asylbereich ergriffen haben. Das Parlament hat aus einer stark erweiterten Vorlage einen Teil herausgelöst, diesen als dringlich erklärt und schliesslich bereits Ende September 2012 in Kraft gesetzt. Mit dieser Massnahme hat das Parlament endlich eine Reaktion auf die seit 2010 stetig steigende Zahl der Asylgesuche gezeigt. Alleine im Jahr 2012 stieg die Zahl der Gesuche um 27 Prozent auf 28'631 an, und dies, obschon die grosse Mehrheit der Gesuchsteller nicht aus eigentlichen Konfliktregionen stammt und somit dringend auf Schutz vor Verfolgung angewiesen wäre.

Die Vorlage, welche Gegenstand des Referendums ist, enthält drei verschiedene Komponenten, welche zu einem Rückgang der Asylgesuche führen sollten. Erstens sollen Dienstverweigerer in Zukunft nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden. Die Schweiz war bislang das einzige Land, welches Dienstverweigerung als Asylgrund anerkannte. Zweitens soll in Zukunft auf den Schweizer Botschaften kein Asylgesuch mehr eingereicht werden können. Auch diese Variante der Einreichung eines Asylgesuches war bisher nur für die Schweiz möglich. Schliesslich wird mit dieser Gesetzesrevision dem Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt, zwecks Beschleunigung und Optimierung neuer Verfahrensabläufe zu testen und dazu teilweise von bestehenden Verfahren abzuweichen.

Mit Sicherheit kann schon heute festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Neueregungen nicht zur dringend benötigten, fundamentalen Lösung der Probleme im schweizerischen Asylrecht führen werden. Bei der Umsetzung der Massnahmen hängt vieles vom zuständigen Bundesamt sowie dem Bundesverwaltungsgericht ab. Ob diese willens und fähig sind, die beschlossenen Neuerungen im Interesse unseres Landes rasch und wirksam umzusetzen, wird die Zukunft zeigen. Einziger wirklicher Fortschritt in der neuen Gesetzgebung ist nämlich der Ausschluss der Botschaftsgesuche, womit die Asylbehörden jedes Jahr mit einigen Tausend Asylgesuchen weniger belastet werden. Dieser bescheidene Fortschritt, verbunden mit der Erwartung, dass die Verwaltung die neuen Instrumente zur Reduktion der Zahl neuer Asylgesuche einsetzt, rechtfertigt es denn auch, dieser Vorlage am 9. Juni 2013 zuzustimmen.

Schaffhausen: Ein Eldorado für kriminelle nordafrikanische Asylbewerber

Es ist noch nicht lange her, da galt Schaffhausen als idyllisches und friedliches Städtchen. Ein umgefallener Blumentopf schaffte es schnell in die Schlagzeilen, und wer mal vergass, die Haustüre abzuschliessen, hatte nicht viel zu befürchten.

Doch diese Zeiten sind vorbei. Die Auswirkungen von Schengen sowie die verfehlte Asylpolitik schlagen mit voller Kraft durch!

14 Raubüberfälle alleine in Schaffhausen

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einbruchdiebstähle im grenznahen Gebiet explosionsartig angestiegen. Und auch Schlagzeilen über Raubüberfälle sind mittlerweile an der Tagesordnung und erfüllen die Bevölkerung mit Angst: Innerhalb von nur zwei Monaten ereigneten sich in der Stadt Schaffhausen nicht weniger als 14 Raubüberfälle! Ein Mann wurde auf seinem Heimweg brutal überfallen, ihm wurde das Messer an den Hals gesetzt, und er wurde ausgeraubt. Eine 77-jährige Frau wurde am frühen Abend Opfer eines Entreissdiebstahls. Das Resultat: Nicht nur viele ältere Menschen trauen sich nachts nicht mehr aus dem Haus. Die Leserbriefspalten sind voll von erzürnten Bürgern, die sich fragen: «Ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet?» Die Polizei wirkt etwas hilflos und bemüht sich, die Lage mit mehr Patrouillen in den Griff zu bekommen.



Schaffhausen galt lange Zeit als friedliches Städtchen. Doch mittlerweile getrauen sich viele, nicht nur ältere Menschen nachts kaum mehr auf die Strasse. Der Frust über die Untätigkeit der Behörden ist gross.

Schluss mit Pflasterlipolitik

Um die Probleme an der Wurzel zu packen, reicht diese regionale Pflasterlipolitik nicht aus. Es braucht ganz andere Massnahmen, und zwar aus Bern: Die lasche Asylpolitik und die offenen Grenzen sind die wahren Ursachen dieser Missstände! Wie die Polizei meldet, handelt es sich bei den Tätern der Raubüberfälle nämlich vorwiegend um nordafrikanische Asylbewerber. Diese Leute haben keinerlei Aussicht auf Annahme ihres Asylgesuches und deshalb auch nichts zu verlieren.

Volksseele kocht

Nur die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, die Verschärfung des Asylgesetzes, die Beschleunigung der Verfahren sowie die konsequente Ausschaffung krimineller Asylbewerber können die Probleme wirklich lösen. Die Asylkriminalität hat nun auch kleine Städte wie Schaffhausen sichtbar erreicht. Die Volksseele kocht. Es ist Zeit, dass sich etwas bewegt in Bern.

Mariano Fioretti, Grossstadtrat Schaffhausen

Grosser Schweiz-Wettbewerb



1

Wo steht dieses Gebäude?

☐ Genf
☐ St. Gallen
☐ Bern

Felder 18 + 24



2

Auf welchen Namen hört dieser Geissbock?

☐ Cédric
☐ Zottel
☐ Christophe

Feld 26



3

Bei welcher Partei scheint die Sonne am hellsten?

☐ FDP
☐ GLP
☐ SVP

Feld 6



4

Dieser Berg ist das Wahrzeichen von

☐ der Schweiz
☐ Norwegen
☐ Peru

Felder 11 + 22



8

Welches Land besitzt das dichteste Eisenbahnnetz der Welt?

☐ Mauritius
☐ Die USA
☐ Die Schweiz

Feld 13



7

Wer gewann noch nie Olympia-Gold?

☐ Johann Schneider-Amman
☐ Christine Stückelberger
☐ Xeno Müller

Felder 1 + 7

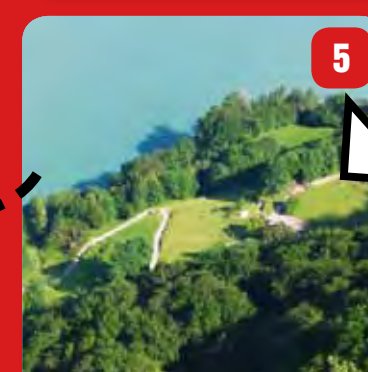


6

Was sichern Bauern der Schweizer Bevölkerung?

☐ Unabhängigkeit durch Selbstversorgung
☐ Goldreserven der Nationalbank
☐ Sommerzeit, auch im Winter

Felder 8 + 10 + 19 + 20



5

In welchem Kanton liegt die Rütliwiese?

☐ Schaffhausen
☐ Genf
☐ Uri

Feld 4 + 5



9

Wo ist die Kaufkraft der Bürger am grössten?

☐ Zürich
☐ Mumbai
☐ Santa Barbara

Feld 3



10

Das Schweizer Modell der «dualen Ausbildung» gilt weltweit als Vorbild. Was bedeutet das?

☐ Praktische Ausbildung mit paralleler Berufsschule
☐ Dual-SIM-Karten für Lehrer
☐ Duell auf Spanisch

Felder 2 + 9 + 15



11

Die Schweizer Uhrenindustrie boomt. Der Exportrekord 2012 beträgt über:

☐ 2 Millionen Franken
☐ 20 Millionen Franken
☐ 20 Milliarden Franken

Felder 14 + 16 + 12



15

Welcher Spruch machte alt Bundesrat Adolf Ogi berühmt?

☐ I d'Hose, Manne!
☐ Vo nüt chunnt nüt!
☐ Freude herrscht!

Feld 28



14

Welche Sprache gehört nicht zu den vier Schweizer Landessprachen?

☐ Französisch
☐ Rätoromanisch
☐ Englisch

Feld 27



13

Welche Staatsform hat die Schweiz?

☐ Diktatur
☐ Direkte Demokratie
☐ Anarchie

Felder 21 + 25



12

Was hat eine rote Schale mit einem Schweizer Kreuz?

☐ Schweizer Sackmesser
☐ Paprikawurst
☐ Ferrari von Sauber

Felder 17 + 23

Und so gehts: Die rot gefärbten Buchstaben in die vorgegebenen Felder unten beim Lösungssatz eintragen.

Die drei Gewinnerinnen oder Gewinner werden am 11. Juni 2013 ausgelost und erhalten je einen Schweizer Bauernkorb zugeschickt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungssatz:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Adressfelder ausfüllen, Wettbewerbseite aus der Zeitung herausnehmen und in einem Couvert senden an:

SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 8252, 3001 Bern

Dem Volk verpflichteter Bundesrat ermöglicht vernünftige Ausländerpolitik

Rund 80'000 Personen wandern pro Jahr netto in die Schweiz ein. Für die Zuwanderer müssen also jedes Jahr Infrastrukturen im Umfang der Stadt Luzern gebaut werden. Bald schon wird die Schweiz zehn Millionen Einwohner zählen. Dies wegen der offenen Grenzen und der Personenfreizügigkeit mit der EU: Die Einwanderung ist unsteuerbar geworden.



«Jetzt bietet sich endlich die Gelegenheit, dass das Volk das Steuer selber in die Hand nimmt.»

Fraktionspräsident Adrian Amstutz, Nationalrat, Sigriswil (BE)

Die Folgen werden immer dramatischer. Die Mieten steigen. Die Ausländerkriminalität explodiert. Strassen und Züge sind überfüllt. Die Zuwanderung in die Sozialwerke nimmt trotz guter Wirtschaftslage zu. Einwanderer verdrängen auf dem Arbeitsmarkt Ausländer und Schweizer.

Bundesrätliche Propagandamär

Der Bundesrat aber verdrängt die Tatsachen. Die Propagandamär, dass sich die Zuwanderung von selbst normalisiere und nur erwünschte Hochqualifizierte einwandern werden, wird durch Wiederholung nicht wahrer. Entstanden sind Arbeitsstellen vor allem bei der öffentlichen Hand: Ausländer unterrichten immer mehr Aus-

länder und pflegen und betreuen auch immer mehr Ausländer. Umgekehrt können Unternehmen wirklich gesuchte Fachkräfte aus der ganzen Welt nicht mehr holen, weil die Personenfreizügigkeit auf die EU beschränkt ist und die Kontingente für andere Staaten knapp sind.

Wohlfahrt in Gefahr

Erfüllt der Bundesrat den Zweckartikel der Bundesverfassung eigentlich noch, der die «Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung und den inneren Zusammenhalt» als Staatsziele vorgibt? An Tatsachen, und nicht an Abstimmungspropaganda, sind die Leistungen des Bundesrates zu messen. Werden sie nicht erfüllt, sind Rücktritte



Täglich spürbar: Durch die Personenfreizügigkeit und die offenen Grenzen ist die Einwanderung in die Schweiz ausser Kontrolle geraten.

und Ersatzwahlen fällig. Das läuft weltweit fast überall so – nur nicht in der sonst mustergültigen, direktdemokratischen Schweiz. Der Bundesrat ist praktisch unkündbar, weil von der Parlamentsmehrheit gewählt und gedeckt – und die heimlichen Weichensteller sitzen als Handlanger des Bundesrates in der Verwaltung.

Volk kann endlich handeln!

Doch nun bietet sich endlich Gelegenheit, dass das Volk das Steuer selber in die Hand nimmt. In den nächs-

ten Jahren wird über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien abzustimmen sein. Das Referendum ist so gut wie sicher. Mit der SVP-Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» erhält die Schweiz die Instrumente zur Steuerung der Zuwanderung zurück. Dagegen wird sich der Bundesrat mit Händen und Füßen wehren. Er bietet lieber alte Rezepte aus der sozialistischen Wundertüte (Mindestlöhne, höhere Steuern und Abgaben, staatlicher Wohnungsbau) an.

Abwahl durch Volk möglich

Eine gute Möglichkeit, etwas zu ändern, besteht in der Wahl geeigneter Bundesratsmitglieder durch das Volk und für das Volk.

Das Volk soll diese auch abberufen können, wenn sie die Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf Sicherheit – auch finanzieller – nicht erfüllen. So wüssten auch die Bundesratsmitglieder endlich wieder, wem sie für ihre Tätigkeit eigentlich Rechenschaft schulden.

Der Wille der «Obrigkeit», dem EU-Integrationsziel alles unterzuordnen

Ohne Gegenwehr des Bundesrates wurde im Sommer 2008 Ungeheuerliches beschlossen: Die Bundesversammlung verschnürte zwei voneinander unabhängige Vorlagen zu einer Gesamtvorlage. Die eine betraf die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien, die andere die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit den 25 alten EU-Staaten. Am 1. Juli 2013 kommt Kroatien dazu.

2008 wurde die Stimmbürgerschaft «erfolgreich» daran gehindert, eine differenzierte Willenskundgebung zu äussern. Wer zur einen Vorlage Nein und zur anderen Ja sagen wollte, konnte seinen Willen gar nicht ausdrücken. Dieser Abstimmungstrick wurde angewandt, um das «Risiko» eines Neins zu umgehen. Mit diesem unverfrorenen Vorgehen näherte sich die Schweiz erstmals per Volksabstimmung den undemokratischen Zuständen in den EU-Ländern an.

Mehr und mehr fremde Richter

Der Wille der «Obrigkeit», dem EU-Integrationsziel alles unterzuordnen, ist nicht neu. Internationale Verträge und Abkommen, Bundesgerichtsent-scheide, Einmischungen fremder Regierungen oder Richter in schweizerische Angelegenheiten sowie die Missachtung des Volkswillens beim Erlass von Gesetzen und Verordnungen beschneiden die direkte Demokratie mehr und mehr. Es gibt anscheinend immer Mittel und Wege, möglichst nicht zu tun, was das Volk verlangt.

Ausweitung auf Kroatien

Die bevorstehende Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien als neues EU-Mitgliedland ab 1. Juli 2013



wird zum nächsten Testfall. Das Ja zu den bilateralen Abkommen mitsamt der Personenfreizügigkeit kam nämlich zustande, weil «Bern» beruhigte, man könne ja bei jeder Ausweitung die Lage neu überprüfen und allenfalls auch Nein sagen. Heute aber gilt: Wer Nein sagt, gefährde die ganze bilaterale Konstruktion und stosse das Land in den wirtschaftlichen Abgrund.

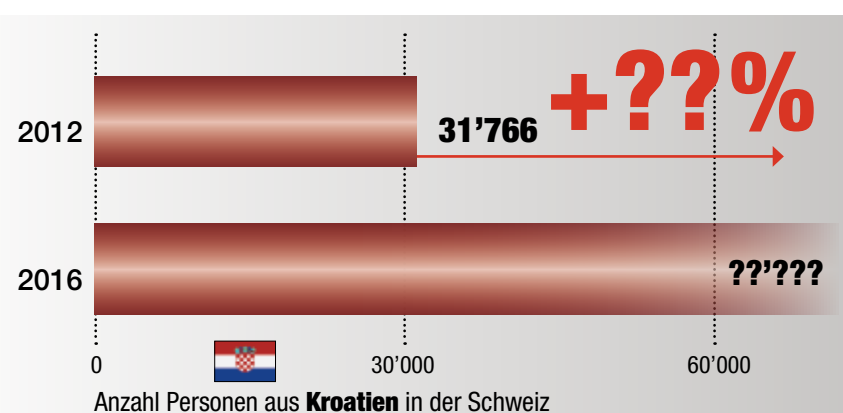
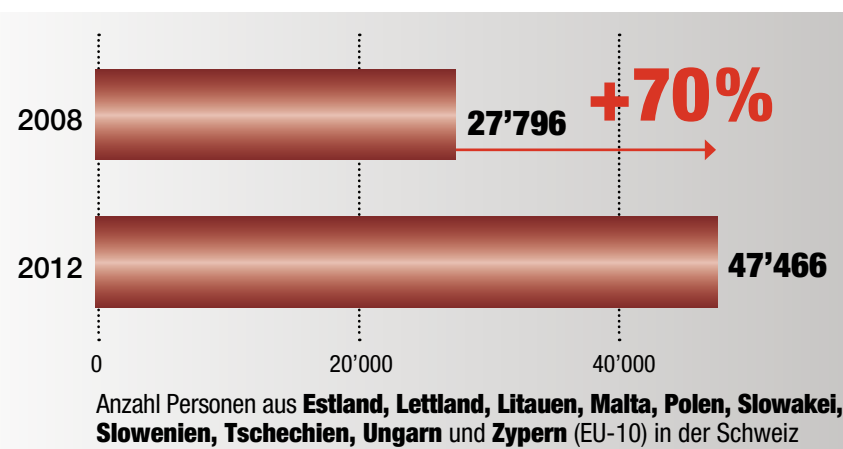
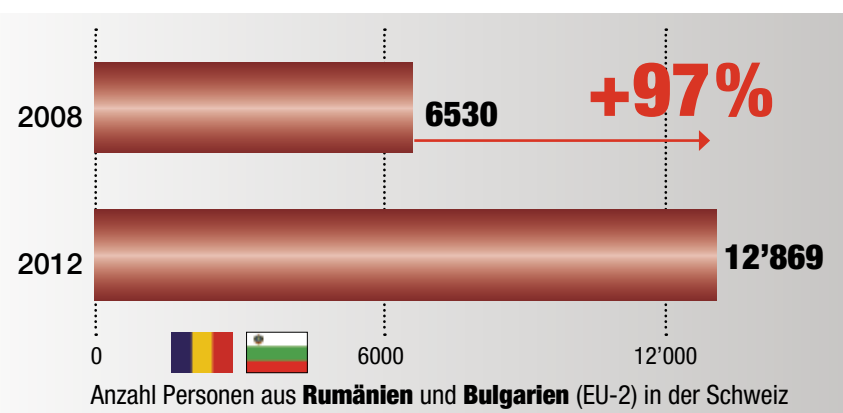
Bei Volkswahl würden Resultate zählen

Ein vom Volk gewählter Bundesrat, der dem Volk statt dem Parlament Rechenschaft ablegen müsste, stünde mit

solch faulem Zauber rasch vor Ersatzwahlen. Dann wäre auch Schluss mit ständigem Nachgeben in sogenannten «harten Verhandlungen». Dann würden nur noch Resultate zählen. An deren Qualität könnte das Volk die Leistungen des Bundesrates auch in der Asyl- und Migrationspolitik, bei der Kriminalitätsbekämpfung, den Ausschaffungsverfahren usw. messen. Damit gewänne das Volk endlich die Kontrolle über zentrale Problemfelder zurück, in denen der Bundesrat seit Jahren versagt!

Nadja Pieren, Nationalrätin, Burgdorf (BE)

Zuwachs der in der Schweiz wohnhaften Ausländer aus den EU-2 und EU-10 Ostländern während vier Jahren:



Quelle: Bundesamt für Migration

Milchkuh-Initiative – Jetzt oder nie

Automobilisten, Motorradfahrer, Lastwagenfahrer und andere Strassenbenutzer werden zunehmend zur Milchkuh der Nation. Sie zahlen immer mehr Steuern, Abgaben und Gebühren und stehen trotzdem im Stau.

Die jährlichen Staustunden belaufen sich mittlerweile auf 16'000; die volkswirtschaftlichen Kosten sind enorm. Dabei sind die Schweizer Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft auf ein leistungsfähiges und zuverlässiges Infrastrukturnetz angewiesen. Dieses bildet eine wichtige Basis für den Wohlstand, das Wachstum und die zunehmende Produktivität unseres Landes.

Strasse für ländliche Regionen

Menschen, Waren, Energie und Informationen müssen rasch, kostengünstig und auch über grössere Distanzen punktgenau transportiert werden. Auch für dezentral gelegene Orte ist

die Strasse wichtig. Der Bevölkerung in ländlichen Regionen und Bergkantonen steht oftmals kein gut ausgebautes Netz von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung, wie dies in den Städten der Fall ist. Der öffentliche Verkehr, der selber auf die Strasse angewiesen ist, kann nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern sehr oft auch aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht alle Dörfer mit attraktiven Angeboten bedienen.

Parlament ignoriert Bedürfnisse

Diese Fakten werden vom Parlament oft ignoriert. Die Politik steuert in eine andere Richtung: Die Autofahrer wer-

den für Aufgaben zur Kasse gebeten, welche mit dem Strassenverkehr nichts mehr zu tun haben. Die Strassengelder werden stattdessen in den öffentlichen Verkehr oder andere zweckfremde Projekte investiert. Derweil unternehmen Grüne und Linke alles, um den Strassenverkehr zu behindern und einzuschränken. So kann es nicht weitergehen.

Jetzt Milchkuh-Initiative unterschreiben

Mit der eidgenössischen Volksinitiative für eine faire Verkehrsfinanzierung («Milchkuh-Initiative») wollen Unternehmer, Gewerbevertreter und bürgerliche Politiker dieser unehrli-

chen Finanzpolitik im Bereich des Strassenverkehrs ein Ende setzen. Steuern und Abgaben der Strassenbenutzer sollen in Zukunft direkt in Strassenprojekte fliessen – und nicht in die allgemeine Bundeskasse.

Mitspracherechte stärken

Zudem sollen die Mitspracherechte der Strassenbenutzer gestärkt werden: Beschlüsse, welche das Autofahren verteuern, sollen zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt werden, um in jedem Fall eine Volksabstimmung zu ermöglichen. Es muss verhindert werden, dass die Strassenbenutzer die Milchkuh der Schweiz werden!



Max Nötzli, Präsident auto-schweiz

Für geordnete Finanzen im Verkehrsbereich

Mineralölsteuer, Mineralölsteuermehrsatz, Nationalstrassenabgabe, Schwerverkehrsabgabe und so weiter: Die Autofahrer und Strassenbenutzer müssen dem Staat immer mehr abliefern. Ein Ende ist nicht absehbar, denn während der Strassenverkehr sich als gute Einnahmequelle präsentiert, verschlingt der öffentliche Verkehr immer mehr Mittel.

Hinter den Kulissen brüten Regierung und Verwaltung in Bundesbern unaufhörlich über neuen Bestimmungen, mit denen die Automobilisten und Strassenbenutzer mit noch mehr Steuern und Abgaben geschröpft werden könnten, um die Staatskasse zu füllen. Es erstaunt daher nicht, dass sich die Abgaben- und Gebührenlast in den vergangenen fünfzig Jahren mehr als versechsfacht hat.

der jährlich 122 Milliarden Personen-kilometer entfallen auf die Strasse.

Milchkuh-Initiative jetzt unterschreiben

Die Milchkuh-Initiative ist nicht nur nötig, sie ist überfällig. Jetzt braucht es ein klares Zeichen an die Politiker, dass in der Verkehrsfinanzierung endlich Ordnung geschaffen wird: Der Strassenbenutzer soll versichert sein,

Nein zum 150 %-Vignetten-Wucher!

Der Bundesrat und eine Mehrheit des National- und Ständerats wollen die Autobahnvignette ab 2015 von heute 40 auf 100 Franken verteuern. Dies entspricht einer Erhöhung von 150%. Bereits heute nimmt der Bund jährlich 9,5 Milliarden Franken durch Steuern, Gebühren und Abgaben der Strassenbenutzer ein. Die Strasse könnte sich heute kostendeckend finanzieren. Das Problem ist: Über 60% der Strassengelder werden heute zweckentfremdet. Gleichzeitig werden die Automobilisten immer mehr zur Kasse gebeten – ein Skandal!

Man wird das Gefühl nicht los, den Behörden ginge es nur darum, die Automobilisten zu schikanieren: Strassenprojekte werden verzögert, Steuern und Abgaben erhöht, und den Strassenbenutzern wird das Leben schwer gemacht. Der Autofahrer als Milchkuh der Nation – so hätte es Bundesbern gerne.

Vignetten-Wucher

Um sage und schreibe 150% soll der Preis für eine Autobahn-Vignette erhöht werden. Was als Provisorium begann, wird zur volkswirtschaftlichen Belastung. Natürlich kann man einwenden, dass die Preiserhöhung im Bereich einer halben Tankfüllung liegt. Trotzdem: Für Familien mit geringem Einkommen, aber auch für Gewerbebetriebe ist diese massive Preiserhöhung eine zusätzliche Belastung. Jetzt geht es darum, endlich einmal Nein zu sagen zu dieser schamlosen Abzockerei des Bürgers am Steuer durch die Classe politique!

Am Geld liegt's nicht!

Mit den Auto-, Töff- und Lastwagenfahrern nahm der Bund im Jahr 2012 mehr als 9,5 Milliarden Franken ein, unter anderem:

Automobilsteuer (inkl. Zoll)	453 Mio. CHF
Autobahnvignette	352 Mio. CHF
Schwerverkehrssteuer	1'529 Mio. CHF
Mineralölsteuer	3'041 Mio. CHF
Mineralölsteuermehrsatz auf Treibstoffen	1'974 Mio. CHF

Genug Geld für Autobahnen

Offensichtlich ist genug Geld da, um Autobahnen und Tunnels zu bauen. Der Bund hat keinen Grund, die Bürger noch stärker zu belasten. Besser sollten Politik und Verwaltung endlich einmal jenes Geld ausgeben, das bereits vorhanden ist, um die vernachlässigten Autobahnerweiterungen zügig voranzutreiben. Singapur, Malaysia und China machen es vor.

Keine Bevorzugung der Ausländer

Unverständlich ist auch die Bevorzugung der Ausländer. Mit der neuen Regelung sollen Ausländer, welche durch die Schweiz fahren, für eine Zwei-Monats-Vignette nur 40 Franken zahlen, während Schweizer, die nur selten auf der Autobahn sind (z.B. Motorradfahrer oder Fahrer mit Bootsanhänger), die überbezahlte Vignette für 100 Franken kaufen müssen. Besonders bestraft werden auch Autobesitzer mit Wechselschildern, welche mehrere Fahrzeuge besitzen.

Das ist unfair – gegen diese Abzockerei des Privatverkehrs wehren wir uns!



Dr. Michael E. Dreher, Ex-Nationalrat, Küssnacht (ZH)

Undurchsichtige Geldflüsse

Wohin das Geld genau fliesst, welches nicht in die Strasseninfrastruktur investiert wird, kann kaum jemand im Detail nachvollziehen – die Geldflüsse sind schlicht zu kompliziert. Tatsache jedoch ist: Das Geld wird mit vollen Händen ausgegeben. Und dies überwiegend nicht nur für Strassenprojekte, auch wenn das Geld vom Automobilisten stammt. Grün sein ist «in» – koste es, was es wolle. So werden Milliarden von Förder- und Subventionsgeldern für den öffentlichen Verkehr gesprochen.

Ungeachtet der Bedeutung des motorisierten Strassenverkehrs wird die Strasse, wenn es um Investitionen geht, weiterhin benachteiligt. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: 80%



Die Bedeutung des motorisierten Verkehrs nimmt zu.

dass seine Abgaben und Gebühren «seiner» Strasseninfrastruktur zugutekommt.

Dies nicht nur im Interesse aller Autofahrer, sondern auch aus Gründen der Transparenz und der Kostenwahrheit.

Rolf Hartl,

Präsident Erdöl-Vereinigung

Bitte unterzeichnen Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen für die Milchkuh-Initiative und NEIN zur 100-Franken Autobahn-Vignette!



Mehr Informationen:

www.milchkuh-initiative.ch

www.referendum-autobahnvignette.ch



Doris Fiala, Nationalrätin FDP Zürich

FDP
Die Liberalen

«Wenn Autofahrer mehr bezahlen müssen, dann müssen sie auch mitreden können. Dank der «Milchkuh-Initiative» werden ihre Mitspracherechte gestärkt.»



Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sg

sgv^{usam}

«Zahlreiche Gewerbebetriebe nutzen täglich unsere Strassen, um ihre Güter zu transportieren und ihre Dienstleistungen zu erbringen. Sie sind auf eine gut ausgebaute Strasseninfrastruktur angewiesen. Für das Gewerbe ist die «Milchkuh-Initiative» wichtig – darum unterstütze ich sie.»



Max Binder, Nationalrat SVP Kanton Zürich

SVP
Die Partei des Mittelstandes

«Pro Liter Benzin oder Diesel bezahlen wir rund 90 Rappen Steuern an den Staat. Dieser verwendet nur gerade ein Drittel aller Strassenabgaben und -steuern für Strassenprojekte. Damit dies ändert, unterstütze ich die Milchkuh-Initiative.»

Familieninitiative: Für alle Kantone tragbar, da individuell umsetzbar

Seit dem 1. Januar 2011 erfolgt über das Steuerrecht eine Ungleichbehandlung gegenüber Eltern, die ihre Kinder selber betreuen.

Als Familienvater mit zwei Kindern, für die meine Frau ihr Arbeitspensum bewusst reduziert und so auf Einkommen verzichtet hat, ist es nicht nachvollziehbar, dass andere Familien, die stattdessen ihre Kinder extern betreuen lassen, einen Steuerabzug geltend machen können.

Doppelte Bestrafung

Das Argument, wenn Kinder zu Hause betreut würden, entstünde kein Aufwand und die notwendige Einschränkung des Erwerbseinkommens würde auch nicht zu einem höheren steuerbaren Familieneinkommen führen, ist geradezu grotesk. Das heisst, dass jene, die schon weniger Einkommen haben als andere, weil sie die Kinder selber betreuen, keine Steuerabzüge machen dürfen. Damit werden sie ja gerade doppelt bestraft. Einerseits mit dem entgangenen Einkommen, andererseits mit dem fehlenden Steuerabzug.



Es ist nicht nachvollziehbar, dass Familien, die ihre Kinder extern betreuen lassen, einen Steuerabzug machen können, Familien, die ihre Kinder selber betreuen, jedoch nicht!

Höhe der Abzüge durch Kantone festlegbar

Wenn zudem behauptet wird, die Initiative würde zu untragbaren Steuerausfällen führen, ist dies schlicht irreführend, da die Familieninitiative lediglich verlangt, dass der Steuerabzug, ob bei Eigen- oder Fremdbetreuung, gleich hoch sein muss. Die effektive Höhe können die Kantone selber festlegen. Es dürfte sogar so sein, dass, wenn auch Abzüge für Eigenbetreuung möglich werden, der Anreiz zur Fremdbetreuung sinkt, es damit weniger Krippen und Tagesschulplätze braucht und die Kantone Geld sparen, da diese Institutionen ja meist subventioniert werden.

Albert Rösti, Nationalrat,
Vater von zwei Kindern,
Uetendorf (BE)

Hohn der FDP-Frauen

Die FDP-Frauen schreiben am 16. April in ihrer Medienmitteilung:

«Die SVP-Familieninitiative ist ein steuertechnischer Unsinn und völlig systemfremd. Das wäre ja genauso, wie man bei seiner Steuererklärung ein Generalabonnement abziehen könnte, ohne dass wirklich eines gekauft wurde, also ohne effektive Auslagen.»

Diese Geringschätzung gegenüber allen Frauen und Männern, die sich der Betreuung der Kinder zu Hause widmen, ist schockierend. Zusätzlich entbehrt die Kritik jeder Grundlage: Der Bund und auch viele Kantone gewähren in einem ganz anderen Bereich, nämlich bei der Unterstützung und Eigenbetreuung von erwachsenen Behinderten im eigenen Haushalt, einen Unterstützungs- bzw. Eigenbetreuungsabzug. Das ist auch ein Sozialabzug. Es ist also im Prinzip dasselbe – für die eigene Betreuung wird ein Sozialabzug gewährt, so wie es die Familieninitiative der SVP verlangt.

Wohl der Kinder im Blick

Am 30. August 2011 wurde die SVP-Familieninitiative mit 113'011 Unterschriften eingereicht. Sie empfiehlt folgenden Verfassungsartikel zur Annahme: «Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.» Aber in der steuerlichen Gleichbehandlung sehen der Bundesrat und der Nationalrat einen Angriff auf ihr gescheitertes Konzept, die Kinder-Fremdbetreuung als Staatsziel zu fördern.



Wie das hätte aussehen können, wurde im Sommer 2009 schlagartig klar, als der Bundesrat eine Kinderbetreuungsverordnung in die Vernehmlassung schickte. Verwandten und Nachbarn sollte die Fähigkeit zur Betreuung von Kindern abgesprochen werden. Sie hätten eine obligatorische Ausbildung und eine amtliche Bewilligung zum Kinderhüten benötigt!

Betreuungsbürokraten statt Eltern

Wer so die Familien für inkompetent erklärt, will die Kinder den Betreuungsbürokraten ausliefern. Ein solcher Kontrollapparat zeugt von tiefstem Misstrauen gegenüber den Eltern. Der bürokratische Moloch will prak-

tisch eine totale Entmündigung der Eltern. Die SVP will im Gegensatz dazu die Familie stärken und der staatlichen Einmischung entgegenreten.

Vorgeschobene steuertechnische Bedenken

Der Bundesrat hat bekräftigt, dass er die Familieninitiative der SVP aus steuertechnischen Gründen zur Ablehnung empfehle. Das ist unglaublich. Der Bundesrat fördert in Tat und Wahrheit «sein» Familienmodell, gemäss dem beide Elternteile arbeiten und ihre Kinder durch bezahlte Dritte betreuen lassen. Es geht darum, mit Hilfe einer Mehrheit von Volk und Ständen beide Formen der Kinderbetreuung gleichberechtigt steuerlich zu

entlasten. Denn nur so haben Eltern die freie Wahl und können eigenverantwortlich entscheiden.



Yvette Estermann, Nationalrätin und Mutter eines erwachsenen Sohnes, Kriens (LU)

Achtungserfolg für Familien-Initiative im Nationalrat

Eine Mehrheit aus Linken und Freisinnigen hat am 16. April 2013 im Nationalrat Nein zur Familieninitiative der SVP gesagt. Die grosse Kammer lehnte die Volksinitiative mit 109 zu 74 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Neben der SVP stimmte eine Mehrheit der CVP sowie einzelne FDP-Nationalräte dem Begehren zu. Die Ratsmehrheit aus Linken, FDP, GLP und BDP sprach sich gegen eine steuerliche Entlastung und Gleichstellung von Eltern aus, die ihre Kinder zu Hause betreuen.

Eine Gleichstellung, die der Linken nicht passt

Seltsam, wie sich die selbst ernannten «progressiven» Kreise gegen die Familieninitiative der SVP stemmen. Dabei wird diese im Wallis schon längere Zeit vollumfänglich umgesetzt und hat überhaupt keine negativen Folgen gezeitigt.

Im Gegenteil, alle Familien werden dadurch entlastet, niemandem wird etwas weggenommen, und jeder bleibt frei, sich für das Betreuungsmodell zu entscheiden, das ihm am besten liegt. Wichtig ist, dass Selbst- und Fremdbetreuung im selben Ausmass steuerlich entlastet werden, weil der Staat 2009 eindeutig einen finanziellen Anreiz für die Fremdbetreuung geschaffen hat. Dies soll korrigiert werden, denn sonst entsteht die unzumutbare Situation, in der Familien mit Einzelverdiener die Krippenplätze der Doppelverdiener-Ehepaare mitfinanzieren und selber kein Anrecht auf einen Abzug haben.

Freie Wahl der Kantone

Die Familieninitiative respektiert auch das Prinzip des Föderalismus, denn jeder Kanton kann auch weiterhin frei entscheiden, in welcher Höhe und auf welche Art er den Steuerabzug gewähren will. Wichtig ist nur, dass alle gleich behandelt und keine künstlichen Anreize zugunsten eines bestimmten Modells geschaffen werden.

Im Grunde sollte die Linke im Namen der Gleichstellung für die Initiative der SVP stimmen – und ebenso die Rechte, weil sie doch Steuersenkungen gewöhnlich gutheisst. Nun kommt aber der Text – das ist sein unverzeihbarer Mangel – aus der falschen Ecke, nämlich von der SVP. Und was von der SVP kommt, ist, mag es inhaltlich noch so gut sein, prinzipiell schlecht. Wo käme man in diesem Lande hin, wenn die SP plötzlich SVP-Ideen gutheisse!

Freie Wahl der Eltern

Darum, und nur darum, wird voll Rohr auf einen Text geschossen, der eine gravierende Ungleichbehandlung korrigiert, der die Familien entlastet, niemandem etwas wegnimmt und die Familien in der Wahl ihres Betreuungsmodells erst noch frei lässt. Ideologie gepaart mit Hass auf den politischen Gegner, gereichen hier ganz eindeutig den Kindern und Familien zum Nachteil.

Oskar Freysinger, Staatsrat,
Vater von drei Kindern, Savièse (VS)

Steuern schon bald europäische Gerichte die ganze Schweiz?

Ein jüngst vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gefällttes Urteil gegen die Schweiz zeigt, in welcher krasser Weise heute wichtige Belange der schweizerischen Politik von Strassburger Richtern gesteuert werden. Bundesrat und Bundesgericht wollen sich umfassend solchen Gerichten unterwerfen.



Sylvia Flückiger, Nationalrätin und Unternehmerin, Schöffland (AG)

Die Schweiz wurde verurteilt und muss eine Genugtuungssumme leisten, weil sie einem nigerianischen Drogenhändler die Aufenthaltsbewilligung entzogen hat und ihn ausweisen wollte. Unter anderem wurde der Mann in Deutschland wegen Kokainhandels zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem er bereits in Österreich straffällig geworden war. Zwischen diesen Straftaten stellte er in der Schweiz ein Asylgesuch, das abgelehnt wurde. Weil er daraufhin eine Schweizerin heiratete und mit ihr Zwillinge hatte, durfte er in der Schweiz bleiben. Die Familie lebte von der Sozialhilfe und bezog von dieser insgesamt 165'000 Franken. Der Mann liess sich 2012 von der Frau scheiden und hatte mit einer anderen Frau ein weiteres Kind.

Verbrecher werden geschützt

Die Schweizer Behörden wollten ihn seit 2007 ausweisen. Er hatte nun mit seinem Rekurs gegen die Ausweisung in Strassburg Erfolg, mit Verweis auf das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Es sei ihm andernfalls nicht möglich, ein Familienleben zu führen und regelmässigen Kontakt zu seinen Kindern aufrechtzuerhalten. Was für ein Hohn.

Will sich auch der Bundesrat fremden Richtern unterstellen?

Das Bundesgericht hat vor kurzem festgehalten, dass solche Richtersprüche aus Strassburg in jedem Fall dem schweizerischen Recht vorgehen sol-

len. Der Bundesrat verhandelt seinerseits mit der EU über ein mögliches Rahmenabkommen, das die Schweiz dazu verpflichten soll, EU-Recht automatisch zu übernehmen.

Das wird nichts anderes bedeuten, als dass auch der Bundesrat in Zukunft internationales Recht über Schweizer Recht stellt und damit Volk, Parlament und selbst die heimischen Richter entmachtet.

Das Schweizer Recht würde also von Richtern in Strassburg oder Luxemburg, einigen Beamten in Brüssel oder irgendeiner anderen Behörde auf der Welt bestimmt. Diesem Zustand gilt es entschieden entgegenzutreten. Damit dies auch der Bundesrat tut, braucht es dringend die Volkswahl.

Nur Wachsamkeit hilft gegen schleichenden EU-Beitritt!

Der Bundesrat möchte ein bilaterales Abkommen mit der EU aushandeln, um angeblich einen gemeinsamen europäischen Strommarkt zu schaffen. In Tat und Wahrheit will «Bern» gleichzeitig ein «Rahmenabkommen» mit der EU über «Grundsätze für institutionelle Lösungen mit der EU».

Was für eine Lösung? Niemand weiss es. Die Verlautbarung aus dem Bundeshaus verschleiert mehr, als sie erläutert: «Die Grundsätze beziehen sich unter anderem auf die Einheitlichkeit (Homogenität) der Anwendung und Auslegung von Bestimmungen, die in bilateralen Abkommen festgelegt wurden, ausserdem auf die Rechtsentwicklung, die Überwachung der Anwendung bilateraler Abkommen sowie die Streitbeilegung.»

Eine Art Staatsstreich

In einem Satz: Der Bundesrat plant, die Souveränität der Schweiz preiszugeben. «Institutionelle Lösungen» bedeuten, dass die Schweiz faktisch EU-Recht übernehmen soll, bestehendes und künftiges. Damit würde der Souverän, gemäss unserer Bundesverfassung die oberste Gewalt, durch einen «Staatsstreich» der eigenen Bundesbehörde entmündigt.

Überwachungsbehörde inklusive

1992 sah der Bundesrat das Heil der Schweiz in einem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). In der Botschaft zur Genehmigung des EWR-Abkommens vom 18. Mai 1992 steht: «Wir betrachten unsere EWR-Mitgliedschaft nicht als letztes Ziel unserer Integrationspolitik, sondern als eine wichtige Zwischenstation jener Politik, welche die Schweiz zu einer vorbehaltlosen Mitgliedschaft in der

EG/EU führen soll.» Zwanzig Jahre später will der Bundesrat genau das, was der Souverän am 6. Dezember 1992 abgelehnt hat: Die Übernahme von EU-Recht inklusive Überwachungsbehörde.

Für Bundesbern ist Volkswille lästig

Dass die EU mittlerweile sogar in den Gründerstaaten immer weniger Befürworter zählt, weil das Volk zu den Beschlüssen der Strippenzieher in Brüssel nie etwas zu sagen hat, kummert den Bundesrat überhaupt nicht.

Für «Bern» ist der Volkswille in der Aussenpolitik nur lästig.

Der Bundesrat betrachtet eine «vorbehaltlose Mitgliedschaft in der EG/EU nach wie vor als letztes Ziel seiner Integrationspolitik». Nur die Taktik hat geändert. Die Volkswahl des Bundesrates ist deshalb dringend einzuführen. Nur so kann das Volk die Regierung wählen, die zu den Werten der Schweiz statt zu einer diffusen EU-Wertegemeinschaft von fragwürdiger Legitimation steht.

Pierre Rusconi, Nationalrat, Sorengo (TI)



Zypern: Hütet euch vor den Technokraten

Der Schock sitzt noch immer tief: Die EU enteignet Bank-Kunden! Als zypriotischer Bürger hätte auch ich mein über Jahre erspartes Geld einer lokalen Bank anvertraut. Ich hätte darauf vertraut, dass es dort sicher sei und dass ich davon im Alter meine Rente aufbessern könne.

Doch dann kommt die EU und verlangt von der nationalen Regierung die teilweise Enteignung aller zypriotischen Bankkunden und vom nationalen Parlament die Absegnung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

Ist das die Demokratie, wie sie sich die EU vorstellt?

Dass dem Bürger einfach so, von einem Tag auf den anderen, eine Sondersteuer direkt vom Konto abgezogen wird? Und dies ohne Debatte im Parlament? Ohne Volksabstimmung? Müssen wir Schweizer nun befürchten, dass die EU eines Tages auch Schweizer Bankkunden enteignet, um ihren desolaten Finanzhaushalt zu sanieren? Diese Idee ist leider gar nicht so abwegig.

Gläserner Bürger?

Vor wenigen Wochen forderten die sechs grössten EU-Staaten den automatischen Informationsaustausch als Standard für ganz Europa. Darin eingeschlossen sieht die EU auch die Schweiz. Der Bundesrat wird auch hier ein weiteres Mal nachgeben.

Einschränkung des Bargeldverkehrs

Erst vor kurzem schlug der Bundesrat zudem vor, den Bargeldverkehr teilweise zu verbieten. Stellen Sie sich vor, die eigene Regierung verbietet die Hunderternote bei der Bezahlung von grösseren Einkäufen. So weit sind wir

noch nicht, doch die Vorgänge der letzten Wochen gehen in diese Richtung. Sie sehen: Auch in der Schweiz wird immer mehr versucht, das eigene Volk einzuschränken, den eigenen Bürger zu kontrollieren und zu überwachen.

Entdemokratisierung im Gange

In der EU ist eine erschreckende Entdemokratisierung im Gange. Die meisten nationalen Parlamente sind nur noch ein Schatten ihrer selbst – die entscheidenden Beschlüsse werden heutzutage von Beamten in Brüsseler Büros oder von Gerichten getroffen. Der einfache Bürger kann schon lange nicht mehr mitreden. Als einziges Mittel bleibt ihm die Möglichkeit, auf die Strasse zu gehen und so seiner Wut und seiner Enttäuschung über die Regierung Ausdruck zu verleihen.

Kämpfen Sie deshalb mit der SVP für die Mitsprache des Volkes. Hüten Sie sich vor den Berner und Brüsseler Technokraten. Das Volk soll mitbestimmen können, wer unser Land regiert. Beenden Sie dieses Trauerspiel einer Landesregierung, welche ohne Rückgrat unsere Schweiz an die EU verkauft. Sagen Sie deshalb JA zur Volkswahl des Bundesrates.

Thomas Aeschi, Unternehmensberater und Nationalrat, Allenwinden (ZG)

Sozialpartnerschaft sichern

Wenn alles im Gesetz geregelt werde, brauche es keine Gesamtarbeitsverträge mehr, warnt der Freiburger SVP-Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands Jean-François Rime vor den zu weit gehenden linken Initiativen.

Jean-François Rime ist mit Leib und Seele Unternehmer. Aus einer geschäftlichen Besprechung mit seinen drei Söhnen kommend, stellt er sich unkompliziert dem Fototermin. Im anschliessenden Interview kommt er gleich zur Sache. In drei Unternehmen sei er engagiert: In der Grosssägerei Despond SA mit 50 Mitarbeitenden, in der Sagérime SA (Strassensicherheit und Sicherheitsausrüstungen) mit 25 bis 40 Beschäftigten und in der Ar-

chitecture Paysagère, einem Gartenbaubetrieb mit gut zehn Mitarbeitenden.

Die Geschäfte der Despond SA bestimmt Rime täglich mit, vor allem, wenn es um den Einkauf von Rundholz oder um personelle Fragen geht. Nicht weniger geworden sind andere Verpflichtungen. So ist der SVP-Nationalrat seit gut einem Jahr Schweizer Gewerbepräsident, und nach wie vor präsidiert der umtriebige Un-

ternehmer aus Bulle die Holzindustrie Schweiz, den Verband der Schweizer Säge- und Holzindustrie.

Teil des Erfolgsmodells

Seit 38 Jahren ist Jean-François Rime in der Holzindustrie tätig. Patriarchales Gehabe liegt ihm gar nicht. Mit vielen Mitarbeitenden ist er per Du. «Wir arbeiten auf Vertrauensbasis, und Direktorentitel gibt es schon lange nicht mehr.» Rime verhandelt seit 15 Jahren die Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit den Gewerkschaften. «Wir haben immer eine Lösung erreicht und kennen uns gut, und ja, die Gewerkschaften sagen, ich verhandle ziemlich hart, aber wenn etwas abgemacht ist, dann ist es abgemacht.»

Diese Sozialpartnerschaft sei ein Teil des Erfolgsmodells Schweiz, sagt der Verbandspräsident. Dank ihr sei das Arbeitsrecht relativ einfach geblieben. Einen Abbau betreiben wolle die Linke mit ihren zahlreichen Begehren, die jetzt auf dem Tisch lägen. «Die Initiativen der SP sind ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft», warnt Rime vor einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen.

An Stammtischen gewinnen

Nach der Umsetzung der Minder-Initiative gehe es jetzt nicht mehr nur um börsennotierte Firmen, sondern um die gesamte Schweizer Wirtschaft, wenn er an die 1:12-, die Mindestlohn- und die Erbschaftssteuer-Initiativen denke. Das werde die KMU treffen. Der Kampf gegen diese Vorhaben könne aber nicht mit Plakaten und Anzeigen, sondern müsse am Stamm-



Die Initiativen der Linken verschlechtern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gewerbe.

tisch und in den Betrieben gewonnen werden. Da seien nicht nur die Politiker angesprochen, sondern auch die Gewerbler und Unternehmer, appelliert Rime. Der Schweizerische Gewerbeverband könne sich auf 26 Kantonalorganisationen und ungefähr 250 Branchenorganisationen stützen. «Da müssen wir arbeiten.

Wir brauchen in allen Kantonen Leute, die sich engagieren.» Es werde viel Überzeugungsarbeit brauchen, doch daran ist sich Rime, der jedes

Jahr verschiedene Abstimmungskämpfe geführt hat, gewohnt. In der nationalen Politik wird sich der Freiburger Unternehmer weiterhin engagieren, «solange ich Spass daran habe und gesund bleibe», präzisiert der 62-Jährige. Eine Bundesratskandidatur komme für ihn aber nicht mehr in Frage, schränkt er ein. Klar ist für ihn jedoch, dass die Volkswahl der Regierungsmitglieder ein wichtiges Anliegen ist und dass er dafür eintreten wird.



«Wir arbeiten auf Vertrauensbasis»: Unternehmer Jean-François Rime (rechts) im Geschäftsalltag.

Keine kommunistischen Experimente

Noch in diesem Jahr werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber zu entscheiden haben, ob ein Element, das aus der kommunistischen Staatwirtschaft des letzten Jahrhunderts stammen könnte, in unserer Schweizer Verfassung festgeschrieben werden soll.



«Die 1:12-Initiative ist eine Schilbürgerei der gefährlichen Sorte.»

Caspar Baader, Anwalt und Nationalrat, Gelterkinden (BL)

Staatlich bestimmte Löhne

Der Staat würde neu die Löhne festsetzen, anfänglich im maximalen Verhältnis 1:12 zwischen tiefstem und höchstem Lohn, später dann vielleicht in einem noch engeren Verhältnis, je nach der Vorstellung der künftigen Politikerinnen und Politiker. Die Initiative der Jungsozialisten ist ein direkter Angriff auf die bewährte Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, welche einen stabilen Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgsmodells Schweiz darstellt. Ein Modell, das bezüglich Arbeitslosenquoten, Jugendarbeitslosigkeit, Haushaltseinkommen und Kaufkraft weltweit Spitzenresultate erzielt.

Gefährdung der Arbeitsplätze

Kaderarbeitsplätze dürften als Folge der Initiative vermehrt ins Ausland verlagert werden, oder, weil dies mühsam ist, wohl gleich die gesamte Produktion und Dienstleistungspalette von Unternehmen. Betroffen wären von einer solchen Auslagerung nicht nur international ausgerichtete Unternehmen mit hohen Löhnen, sondern auch deren KMU-Zulieferbetriebe in der Schweiz, die dann nicht mehr liefern können.

Lohndruck bei tiefen Löhnen

Um die Initiative zu umgehen, könnte auch das gesamte Kader von Unternehmen in eigenständige Firmen aus-

gelagert und die Führungsfunktionen von diesen Firmen wieder eingemietet oder als Dienstleistungen eingekauft werden. Um sich solche unsinnigen Konstrukte leisten zu können, würden die Unternehmen dann bei den tiefen Löhnen sparen und den Kostendruck auf diese Weise weitergeben. Leidtragende einer solchen Entwicklung wären in erster Linie die Arbeitnehmer, dann aber auch die öffentlichen Haushalte und die Sozialwerke,

bei denen in Zukunft Milliardenentnahmen fehlen würden.

Die 1:12-Initiative ist eine Schilbürgerei der gefährlichen Sorte. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Vernunft und der gesunde Menschenverstand durchsetzen werden und nicht ein paar kommunistische Jungspunde, welche ihre verantwortungslosen, bereits gescheiterten Ideologien in der Realität ausprobieren wollen. Neid und Missgunst sind schlechte Ratgeber!



Wenn der Staat anfängt, die Löhne vorzuschreiben, dann geht es mit der Wirtschaft bergab. Das zeigen die Erfahrungen der ehemaligen Ostblockländer deutlich.

Kommentar:



Nadia Furrer-Britschgi, Kantonsrätin und Gemeindeschreiberin, Ballwil (LU)

So ein Unsinn!

Die 1:12-Initiative kann nur von weltfremden Theoretikern erfunden worden sein, denen Lohnfragen wichtiger sind als eine freie, wertschöpfende Marktwirtschaft. Wenn ich morgens zur Arbeit fahre, ist der Lohn meines Chefs meine kleinste Sorge.

Viel wichtiger ist mir eine sichere und spannende Stelle mit Perspektiven. Mein Lohn soll am 25. des Monats auf dem Konto sein. Damit dies so bleibt, braucht es gesunde Unternehmen, welche Arbeitsplätze und Lehrstellen schaffen. Auf solche extremen Initiativen der Jungsozialisten hat zumindest in meinem Umfeld niemand gewartet.



+++ Herausgegriffen +++

Zahl: 20

Erstmals in der Geschichte verfügt die SVP nach den Regierungsratswahlen im Wallis und in Basel-Land gesamtschweizerisch über 20 Regierungssitze in den Kantonen. Damit ist die SVP neu in 13 Kantonsregierungen vertreten, mit der Wahl von Oskar Freysinger im Kanton Wallis auch wieder in der Suisse Romande. Gleich drei Sitze hat die SVP übrigens in der Schwyzer Regierung.

56'913 Stimmen

Mit einem Spitzenresultat zog Oskar Freysinger am 17. März 2013 in die Walliser Regierung ein. Weit vor allen bisherigen Regierungsräten wurde er mit 56'913 Stimmen im 2. Wahlgang gewählt. Das waren fast doppelt so viele Stimmen wie sein direkter Konkurrent um den frei gewordenen Sitz auf sich vereinigen konnte. Die Wahl von Oskar Freysinger zeigt, dass auch profilierte Persönlichkeiten in Majorzwahlen Spitzenergebnisse erzielen können.

Zurück nach zwei Jahren

Mit Thomas Weber (51) konnte die SVP am 21. April ihren 2011 verlorenen Sitz in der Regierung des Kantons Basel-Land zurückerobern. Der Bauingenieur ETH und bisherige Landrat sicherte damit dem Kanton weiterhin eine bürgerliche Mehrheit und der SVP einen Regierungssitz in der Region Nordwestschweiz. Thomas Weber ist verheiratet und Vater von drei Söhnen. In seiner Freizeit züchtet er Walliser Schwarznasenschafe.

Fürs Gmuet:

« Beim Biken erhole ich mich am besten. Gerade jetzt im Frühling beim Auf und Ab durch unseren wunderschönen Kanton erfreue ich mich an allen blühenden Sträuchern und singenden Vögeln. Ich geniesse aber auch den Weitblick auf die Berge und den Bodensee. »

Regierungsrat Köbi Frei, Finanzdirektor Kanton Appenzell-Ausserrhoden, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern, er wohnt in Heiden.



Raide Bassi, Studentin der Wirtschaftswissenschaften an der Universität in Lugano, Gemeinderätin von Lugano, wohnhaft in Lugano (TI)

Deshalb sage ich am 9. Juni **JA zur Volkswahl des Bundesrates:**

« Ich vertraue dem Schweizer Volk. Die Volkswahl des Bundesrates stärkt unsere direkte Demokratie. Ich Sorge mich auch nicht wegen dem Kanton Tessin, denn die Tessinerinnen und Tessiner werden sich durch ihre Kompetenz und Qualität Anerkennung verschaffen. »

Auch ich setze mich für eine freie, unabhängige und souveräne Schweiz ein. Deshalb unterstütze ich die SVP!

- ☐ Ich möchte Mitglied der SVP in meinem Wohnort bzw. Bezirk/Region werden. Die Parteimitgliedschaft ist zu vergleichen mit einer Mitgliedschaft in einem Verein. Ich zahle einen jährlichen Mitgliederbeitrag und werde zu den Versammlungen und Veranstaltungen eingeladen.
- ☐ Bitte schicken Sie mir das Parteiprogramm der SVP Schweiz zu.
- ☐ Ich wäre gerne informiert über die laufenden Aktivitäten, Medienmitteilungen und Artikel der SVP Schweiz. Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter auf mein Mail:
- ☐ Bitte schicken Sie mir _____ Stück Flyer «JA zur Volkswahl des Bundesrates» zum Verteilen zu.
- ☐ Ich möchte gerne Unterschriften für die Milchkühinitiative und gegen die Erhöhung der Vignette auf 100 Franken sammeln. Bitte schicken Sie mir _____ Unterschriftenbogen und _____ Referendumsbogen zu.
- ☐ Ich bin bereit, mein Land, meine Scheune, meine Hausmauer für Plakate für die «Volkswahl des Bundesrates» zur Verfügung zu stellen. Bitte schicken Sie mir _____ F4-Plakate (Weltformat = 89,5 cm x 128 cm).
- ☐ Ich unterstütze die SVP finanziell in ihrem Ziel, für eine freie, unabhängige Schweiz einzutreten (Spenden können im begrenzten Umfang von den Kantons- und Bundessteuern abgezogen werden):

☐ Ich spende Fr. _____ auf das **PC 30-8828-5** der SVP Schweiz.

☐ Bitte senden Sie mir einen **Einzahlungsschein** der SVP Schweiz.

☐ Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, ich hätte gerne mehr Informationen über die Möglichkeit, der SVP ein Legat/eine Erbschaft zu vermachen.

Adresse:

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Unterschrift

Talon ausfüllen, anschliessend bitte zurücksenden an:

SVP Schweiz
Generalsekretariat
Postfach 8252
3001 Bern
Tel. 031 300 58 58
Fax 031 300 58 59
E-Mail info@svp.ch

www.svp.ch

